

WRT

B e r i c h t
über die
Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2015
und des Lageberichtes 2015

Bauwirtschaftshof
der Stadt Aschersleben (BWH),
Aschersleben

Inhaltsverzeichnis

Seite

| | | |
|------|--|----|
| 1. | Auftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung | 1 |
| 2. | Grundsätzliche Feststellungen | 4 |
| 3. | Rechtliche Verhältnisse | 6 |
| 4. | Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung | 9 |
| 4.1. | Buchführung | 9 |
| 4.2. | Jahresabschluss | 10 |
| 4.3. | Lagebericht | 12 |
| 5. | Wirtschaftliche Analyse des Jahresabschlusses | 13 |
| 5.1. | Vermögenslage | 13 |
| 5.2. | Finanzlage | 16 |
| 5.3. | Ertragslage | 19 |
| 6. | Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz | 20 |
| 7. | Zusammenfassende Feststellungen und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks | 21 |

Anlagen

| | | |
|----------|--|--|
| Anlage 1 | Bilanz zum 31. Dezember 2015 | |
| Anlage 2 | Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum 01. Januar bis 31. Dezember 2015 | |
| Anlage 3 | Anhang für das Geschäftsjahr 2015 | |
| Anlage 4 | Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 | |
| Anlage 5 | Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers | |
| Anlage 6 | Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses | |
| Anlage 7 | Erfolgsübersicht 2015 | |
| Anlage 8 | Einzelfeststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz | |
| Anlage 9 | Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 | |

1. Auftrag, Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Aufgrund Beschluss des Betriebsausschusses vom 12. November 2015 des

Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben (BWH),

nachstehend auch Eigenbetrieb oder BWH genannt, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015 gewählt. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschersleben erteilte uns daraufhin mit Schreiben vom 31. Mai 2016 den Auftrag, den Jahresabschluss des BWH zum 31. Dezember 2015 (Anlage 1 - 3) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht (Anlage 4) gemäß § 131 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) in Verbindung mit §§ 316 ff. Handelsgesetzbuch (HGB) zu prüfen und über das Ergebnis Bericht zu erstatten. In die Prüfung sollte auftragsgemäß die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) einbezogen werden mit der Maßgabe, dass sich der Bestätigungsvermerk auch hierauf erstrecken soll.

Wir haben den Auftrag in den Monaten Juni und Juli 2016 in den Räumen des Eigenbetriebes und in unserem Büro in Halle durchgeführt und am 08. Juli 2016 abgeschlossen.

Die Prüfung erfolgte nach den §§ 316 ff. HGB und unter Beachtung der Berufsgrundsätze und Prüfungsstandards der Wirtschaftsprüfer in Deutschland. Die Vorschriften zur Unabhängigkeit haben wir beachtet.

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung i. S. von § 53 HGrG einschließlich einer Beurteilung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage und der Liquidität und Rentabilität des Eigenbetriebes sowie der verlustbringenden Geschäfte und der Ursachen der Verluste, falls diese Geschäfte sowie deren Ursachen für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung liegen in der Verantwortung des Betriebsleiters des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Wir haben unsere Prüfungshandlungen zur Buchführung und zum Jahresabschluss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung möglicher Risiken festgelegt. Dementsprechend haben wir, soweit wir es für erforderlich hielten, die rechnungslegungsbezogenen Methoden, Einrichtungen und Maßnahmen zur internen Kontrolle geprüft und beurteilt, soweit diese der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dienen. Einzelprüfungen haben wir vorgenommen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss sowie hinsichtlich der Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang.

Stichproben und andere Prüfungshandlungen wurden jeweils so ausgewählt, dass der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung getragen wurde und es möglich war, die Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zu beurteilen.

Unsere Prüfungshandlungen zum Lagebericht waren auf die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben gerichtet. Wir haben die Angaben unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt.

Die Prüfungshandlungen zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG haben sich am Fragenkatalog des Prüfungsstandards 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) orientiert (Anlage 7).

Verstöße gegen sonstige, nicht die Rechnungslegung betreffende Gesetze sowie etwaige dolose Handlungen waren nur insoweit Gegenstand unserer Prüfung, wie diese mit den bei einer Jahresabschlussprüfung berufsüblichen Verfahren aufgedeckt werden. Anhaltspunkte, die eine Ausdehnung der Prüfung in dieser Hinsicht gefordert hätten, haben sich nicht ergeben.

Alle benötigten Auskünfte und Nachweise wurden bereitwillig erteilt bzw. erbracht. Auskünfte erteilten uns

Herr André Könecke, Betriebsleiter,
Frau Ines Kühl, kaufmännische Leiterin,
Frau Ramona Hildebrandt, Finanzbuchhalterin.

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes hat den Jahresabschluss gem. § 245 HGB unterzeichnet und uns in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung bestätigt, dass nach seiner Überzeugung im Jahresabschluss und in den vorgelegten Büchern und Schriften alle vorhandenen Vermögenswerte, Schulden und bilanzierungs- bzw. angabepflichtigen Risiken des Unternehmens zum Bilanzstichtag enthalten sind.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 01. Januar 2002 maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Gemäß § 321 HGB nehmen wir vorweg zur Beurteilung der Lage des Bauwirtschaftshofes durch den Betriebsleiter im Jahresabschluss und Lagebericht wie folgt Stellung.

Der Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben übernahm auch 2015 ein umfangreiches Dienstleistungsangebot für die Stadt Aschersleben (Aufgabenträger) und die dazugehörigen Ortschaften. Aufgrund dieser Besonderheit ist eine Branchenzuordnung und ein Branchenvergleich nicht möglich.

Neben der Erfüllung hoheitlicher Aufgaben werden zunehmend auch sonstige Dienstleistungen in Form eines Betriebes gewerblicher Art (BgA) erbracht.

Die Zielstellung des Bauwirtschaftshofes – die Gewährleistung einer hohen Bürgerzufriedenheit in Bezug auf Ordnung und Sauberkeit der Stadt – wurde nach Einschätzung des Betriebsleiters erreicht. Dies spiegelt auch das positive Ergebnis wider. Dazu tragen auch die gute technische Ausstattung und ein gezielter Personaleinsatz bei.

Zu den übertragenen Aufgaben zählen:

- Grünanlagenpflege
- Straßenreinigung einschließlich Winterdienst
- Friedhofsverwaltung
- Straßenunterhaltung
- Hausmeisterdienste

Diese Aufgaben wurden im beauftragten Umfang erfüllt.

Die Betriebserträge- und -aufwendungen werden durch den Betriebsleiter mit Vorjahresvergleich dargestellt; des Weiteren wird die Vermögens- und Finanzlage eingeschätzt. Investive Tätigkeiten werden dargestellt.

Der Betriebsleiter geht im Einzelnen auf Chancen und Risiken künftiger Entwicklung ein. Insbesondere nimmt er Stellung zur konsequenten Liquiditäts- und Kostenkontrolle und zu dem Zusammenhang zwischen Haushaltslage der Stadt Aschersleben und Finanzierung der Leistungen des Eigenbetriebes. Er gibt einen Ausblick auf das Wirtschaftsjahr 2016, insbesondere werden die Weiterführung der Sanierungsmaßnahmen auf dem städtischen Friedhof sowie eine veränderte Handhabung im Umgang mit den zu zahlenden Erschwerniszulagen im gewerblichen Bereich hervorgehoben.

Eine Dienstleistungsvereinbarung über Pflege und Reinigung von Außenanlagen mit einer Wohnungsgesellschaft wird dem Eigenbetrieb eine neue Einnahmequelle erschließen.

Die nachfolgenden Kennzahlen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung geben einen Überblick zur Lage des Eigenbetriebes.

| | 31.12.2015 | | 31.12.2014 | | 31.12.2013 | |
|----------------------------|------------|-------|------------|-------|------------|-------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % |
| Bilanzsumme | 2.990 | 100,0 | 2.845 | 100,0 | 2.737 | 100,0 |
| Anlagevermögen | 1.845 | 61,7 | 1.746 | 61,3 | 1.701 | 62,2 |
| Umlaufvermögen | 1.123 | 37,6 | 1.075 | 37,8 | 1.014 | 36,9 |
| Eigenkapital | 1.445 | 48,3 | 1.434 | 50,3 | 1.433 | 52,4 |
| Rückstellungen | 107 | 3,6 | 153 | 5,4 | 251 | 9,2 |
| Verbindlichkeiten | 275 | 9,2 | 361 | 12,8 | 406 | 14,9 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 1.159 | 38,8 | 891 | 31,3 | 640 | 23,4 |
| Gesamtleistung | 3.082 | 100,0 | 3.219 | 100,0 | 3.241 | 100,0 |
| Jahresergebnis | 11 | 0,4 | 1 | 0,0 | 5 | 0,2 |

Aufgrund unserer Prüfung der Unterlagen des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben erscheint uns die Lagebeurteilung durch den Betriebsleiter zutreffend. Hinweise auf Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres, über die zu berichten gewesen wäre, haben sich nicht ergeben.

Tatsachen, die den Bestand des Eigenbetriebes gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, sind nicht ersichtlich.

Berichtspflichtige Verstöße gegen Vorschriften der Rechnungslegung sind nicht zu vermerken.

Sonstige Unrichtigkeiten oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung darstellen, haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

3. Rechtliche Verhältnisse

| | |
|---------------|---|
| Name: | Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben |
| Rechtsform: | Eigenbetrieb der Stadt Aschersleben ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne des § 1 Eigenbetriebsgesetz Land Sachsen-Anhalt (EigBG LSA); er wird als Sondervermögen der Stadt entsprechend § 110 (1) Nr. 3 GO LSA (Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt) geführt. |
| Sitz: | Aschersleben |
| Gründung: | 01. Januar 1998 |
| Satzung: | Am 09.07.2015 wurde die neue Betriebssatzung beschlossen. Diese trat mit der Veröffentlichung im Amtsblatt am 25.07.2015 in Kraft. Bis dahin war die Satzung in der Fassung vom 03.12.2014 gültig. |
| Stammkapital: | € 879.422,03 |
| Organe: | <ul style="list-style-type: none">- der Stadtrat- der Betriebsausschuss- der Oberbürgermeister- der Betriebsleiter |

Der Stadtrat ist im Rahmen der Gesetze für alle grundsätzlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zuständig, soweit nicht der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister bzw. der Betriebsleiter kraft Gesetzes zuständig oder ihnen Aufgaben durch die Satzung übertragen worden sind.

Der Betriebsausschuss ist ein beschließender Ausschuss. Er besteht aus acht Mitgliedern des Stadtrats, zwei Vertretern der Beschäftigten sowie dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem. Soweit nicht die Zuständigkeit des Stadtrats oder des Betriebsleiters gegeben ist, entscheidet der Betriebsausschuss über den Abschluss von Verträgen mit einem Gegenstandswert im Einzelfall von € 20.000,00 bis € 180.000,00 sowie über Einstellung und Entlassung von Bediensteten ab der Entgeltgruppe 9 TVöD im Einvernehmen mit dem Betriebsleiter.

Der Betriebsausschuss überwacht die laufende Geschäftsführung des Betriebsleiters.

Der Betriebsleiter ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich und führt dessen laufende Geschäfte. Der Betriebsleiter vertritt die Stadt in Angelegenheiten des Eigenbetriebes. Dazu gehören alle Maßnahmen, die zur Aufrechterhaltung des Betriebes und der Funktionstüchtigkeit der Einrichtungen und Anlagen notwendig sind, entsprechend dem Maßnahmenkatalog der Satzung.

Der Betriebsleiter entscheidet über die Einstellung und Entlassung der beim Eigenbetrieb Beschäftigten der Entgeltgruppen 1 – 8 TVöD.

- Gegenstand: Gegenstand des Bauwirtschaftshofes ist gemäß § 1 der Betriebssatzung die Erfüllung von Aufgaben und Leistungen für die Stadt Aschersleben und ihre Ortsteile:
- Straßenreinigung
 - Unterhaltung und Instandsetzung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze
 - Anlage und Pflege öffentlicher Grünanlagen
 - Unterhaltung, Instandsetzung und Sicherung städtischer und gemeindlicher Grundstücke sowie Gebäude
 - Durchführung des Winterdienstes
 - Sicherungsmaßnahmen gemäß Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA)
 - Durchführung von Transportleistungen
 - Aufstellung, Wartung und Unterhaltung von Verkehrseinrichtungen
 - Unterhaltung und Verwaltung des Friedhofs
 - Unterhaltung, Wartung und Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen auf dem städtischen Friedhof
 - Vorhaltung einer Schlosserei und Werkstatt
 - sonstige hoheitliche Aufgaben, die in die Zuständigkeit der Stadt Aschersleben fallen.
- Betriebsleiter: Herr André Könnecke
- Geschäftsjahr: Kalenderjahr
- Rechnungslegung: Der Eigenbetrieb hat auf den Schluss eines jeden Geschäftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang besteht. Gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) finden auf den Eigenbetrieb grundsätzlich die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss des Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung.
- Wesentliche Verträge:
- Anlage und Pflege öffentlicher Grünanlagen, Vereinbarung mit der Stadt Aschersleben zum 01. Januar 1998
 - Unterhaltung und Verwaltung des städtischen Friedhofes, Vereinbarung mit der Stadt Aschersleben zum 01. Januar 1998
 - Bezuschussung des städtischen Friedhofes, Vereinbarung mit der Stadt Aschersleben zum 01. Januar 1998
 - Pflege-, Reinigungs-, Winterdienst- und Serviceleistungen, Vertrag mit der Ascherslebener Kulturanstalt vom 14. März 2011
 - diverse Leasing- und Darlehensverträge für die Fahrzeuge
 - Darlehen bei der Salzlandsparkasse in Höhe von T€ 300 (Zinssatz 1,253 % p.a.) für die energetische Sanierung des Bauwirtschaftshofes
 - Vereinbarung über die Bildung eines Liquiditätsverbundes mit der Stadt Aschersleben als Aufgabenträger über die Bereitstellung nicht benötigter Mittel.

Größenmerkmale:

| | 2015 | 2014 |
|-----------------------------|--------------|--------------|
| Umsatzerlöse in € | 2.315.409,64 | 2.423.306,25 |
| Bilanzsumme in € | 2.990.426,28 | 2.844.938,08 |
| durchschn. Arbeitnehmerzahl | 57 | 57 |

Der Eigenbetrieb hat die Größenmerkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft i. S. von § 267 HGB. Für den Jahresabschluss gelten jedoch gemäß § 121 GO-LSA die für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des HGB.

steuerliche Verhältnisse:

Der Eigenbetrieb führt hoheitliche Aufgaben im Namen der Stadt Aschersleben als juristische Person des öffentlichen Rechts durch. Danach ist der BWH gem. § 4 Abs. 5 KStG von der Körperschaftsteuer befreit.

Neben dem Bereich der Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben hatte der Eigenbetrieb bisher noch zwei Betriebe gewerblicher Art (BgA), die Straßenunterhaltung sowie die Grünanlagenpflege/Straßenreinigung. Aufgrund der gleichgelagerten Tätigkeit wurden diese beiden BgA's mit Schreiben des Finanzamtes Quedlinburg vom 25. Juli 2012 zu einem BgA zusammengefasst. Mit dem BgA unterliegt der Eigenbetrieb der Umsatz-, Körperschaft- und Gewerbesteuer. Die Veranlagung erfolgt beim zuständigen Finanzamt Quedlinburg. Bescheide sind bis 2014 ergangen.

Für den Zeitraum 2008 bis 2010 wurde vom Finanzamt Quedlinburg eine Prüfung der Umsatzsteuer für die BgA's der Stadt Aschersleben durchgeführt. Für den BWH ergaben sich keine Beanstandungen.

Vom zuständigen Finanzamt liegt eine Bescheinigung über die Freistellung von Kapitalerträgen vom 26. November 2012 für den Zeitraum vom 01. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2015 vor.

4. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1. Buchführung

Die Buchhaltung des Eigenbetriebes wird zeitnah über das System CGM Rechnungswesen im Haus bearbeitet. Die Ordnungsmäßigkeit der angewandten EDV-Software wurde zertifiziert durch die IT Review GmbH, Koblenz.

Danach werden die „Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung“ mit den Programmen erfüllt.

Individuelle Programmanpassungen wurden vorgenommen.

Die Kontierung und Auswertung erfolgt in Anlehnung an den DATEV-Kontenrahmen SKR 03. Es erfolgt eine Kostenstellenauswertung.

Die Bücher des Eigenbetriebes sind ordnungsgemäß geführt. Die Verbuchung der Geschäftsvorfälle erfolgt zeitnah. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Friedhofsgebühren werden mit dem Friedhofsverwaltungsprogramm „HADES“ veranlagt.

Die Personalabrechnung erfolgt über die Stadtverwaltung.

Soweit aufgrund der Prüfung Richtigstellungen und Nachbuchungen erforderlich waren, sind diese beim Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem und die sonstigen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherheit des Buchungstoffes zu gewährleisten.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2. Jahresabschluss

Bilanzierung

Die Bilanzierung erfolgte nach den maßgeblichen Bestimmungen des HGB und der Satzung.

Die Bilanzkontinuität ist gewahrt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 schließt an den durch uns geprüften und am 05. Juni 2015 uneingeschränkt testierten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 an. Dieser wurde durch Stadtratsbeschluss vom 02. Dezember 2015 festgestellt.

Die Grundsätze der Gliederungs- und Bewertungsstetigkeit sind beachtet.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266, 275 Abs. 2 HGB. Gemäß § 265 Abs. 6 HGB wurde die Bezeichnung einzelner Posten geändert.

Die Bewertung erfolgte nach dem Going-concern-Prinzip.

Neben Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Anhang einschließlich Anlagenspiegel erstellt.

Soweit Wahlrechte bestehen, Angaben entweder in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang zu machen, erfolgen diese weitgehend im Anhang.

Bestandsnachweise

Der Bestandsnachweis für das Anlagevermögen erfolgt durch Kaufverträge und andere Unterlagen und wird in einem EDV-Anlagenverzeichnis geführt, aus dem Zugänge, Anschaffungskosten, Abschreibungen, Restbuchwerte und Abgänge ersichtlich sind.

Forderungen und Verbindlichkeiten sind durch Saldenlisten zum Bilanzstichtag und sonstige Unterlagen belegt. Da sie bis zum Zeitpunkt der Prüfung im Wesentlichen ausgeglichen waren, wurde von der Einholung von Saldenbestätigungen abgesehen.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger werden durch entsprechende Unterlagen belegt.

Für Guthaben bei Kreditinstituten liegen Kontoauszüge der Bank vor.

Die Notwendigkeit für die Bildung der Rückstellungen ist durch entsprechende Unterlagen nachgewiesen. Sie berücksichtigen nach den Erkenntnissen im Zeitpunkt der Bilanzerstellung alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Die im Voraus bezahlten Friedhofsunterhaltungsgebühren, Nutzungsrechte an den Grabstätten sowie Vorsorgeverträge werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten erfasst und in Verbindung mit den Grablaufzeiten aufgelöst.

Bewertung

Das Anlagevermögen wurde zu Herstellungskosten bzw. zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von Anschaffungsnebenkosten angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Zugänge an Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten zwischen € 150,00 bis € 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und über die Laufzeit von 5 Jahren abgeschrieben.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nominalwert angesetzt. Das allgemeine Kreditrisiko ist durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Forderungen gegen den Aufgabenträger wurden gesondert ausgewiesen. Eine Verrechnung mit bestehenden Verbindlichkeiten erfolgt nicht.

Sonstige Vermögensgegenstände, Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrages gebildet worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Deckung der Risiken notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Anhang

Der Anhang enthält alle vom Gesetz geforderten Pflichtangaben. Im Anhang sind die auf die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Die vom Gesetz geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

4.3. Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

Uns sind keine weiteren nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5. Wirtschaftliche Analyse des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Dies zeigt die nachstehende wirtschaftliche Analyse.

5.1. Vermögenslage

Der Bilanzvergleich zeigt die Entwicklung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Zeitvergleich sowie deren Veränderungen in absoluter Höhe.

| | 31.12.2015 | | 31.12.2014 | | 31.12.2013 | | Veränderung 2015/2014 T€ |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------------------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % | |
| Aktiva | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | 0 | 0,0 | 7 | 0,2 | 18 | 0,7 | -7 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgl. Rechte und Bauten einschließl. der Bauten auf fremden Grundstücken | 1.518 | 50,8 | 1.426 | 50,1 | 1.328 | 48,5 | 92 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 123 | 4,1 | 123 | 4,3 | 136 | 5,0 | 0 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung | 168 | 5,6 | 190 | 6,7 | 219 | 8,0 | -22 |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 36 | 1,2 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 36 |
| Anlagevermögen | 1.845 | 61,7 | 1.746 | 61,3 | 1.701 | 62,2 | 99 |
| I. Vorräte | 12 | 0,4 | 11 | 0,4 | 18 | 0,7 | 1 |
| II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | | | | |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 62 | 2,1 | 72 | 2,5 | 62 | 2,2 | -10 |
| 2. Forderungen gegen Aufgabenträger | 409 | 13,7 | 453 | 16,0 | 461 | 16,8 | -44 |
| 3. sonstige Vermögensgegenstände | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 5 | 0,2 | 0 |
| III. flüssige Mittel | 640 | 21,4 | 539 | 18,9 | 468 | 17,1 | 101 |
| Umlaufvermögen | 1.123 | 37,6 | 1.075 | 37,8 | 1.014 | 37,0 | 48 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 22 | 0,7 | 24 | 0,9 | 22 | 0,8 | -2 |
| Gesamt | 2.990 | 100,0 | 2.845 | 100,0 | 2.737 | 100,0 | 145 |
| Passiva | | | | | | | |
| I. Stammkapital | 879 | 29,4 | 879 | 30,9 | 879 | 32,2 | 0 |
| II. Kapitalrücklage | 476 | 15,9 | 476 | 16,7 | 476 | 17,4 | 0 |
| III. Gewinn-/Verlustvortrag | 79 | 2,6 | 78 | 2,7 | 73 | 2,7 | 1 |
| IV. Jahresüberschuss | 11 | 0,4 | 1 | 0,0 | 5 | 0,2 | 10 |
| Eigenkapital | 1.445 | 48,3 | 1.434 | 50,3 | 1.433 | 52,4 | 11 |
| Sonderposten für Investitionszuschüsse | 4 | 0,1 | 6 | 0,2 | 7 | 0,3 | -2 |
| Rückstellungen | 107 | 3,6 | 153 | 5,4 | 251 | 9,1 | -46 |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 207 | 6,9 | 274 | 9,6 | 339 | 12,4 | -67 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 32 | 1,1 | 47 | 1,7 | 28 | 1,0 | -15 |
| 3. Verbindlichkeiten ggüb. dem Aufgabenträger | 23 | 0,8 | 26 | 1,0 | 21 | 0,8 | -3 |
| 4. sonstige Verbindlichkeiten | 13 | 0,4 | 14 | 0,5 | 18 | 0,7 | -1 |
| Verbindlichkeiten | 275 | 9,2 | 361 | 12,8 | 406 | 14,9 | -86 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 1.159 | 38,8 | 891 | 31,3 | 640 | 23,3 | 268 |
| Gesamt | 2.990 | 100,0 | 2.845 | 100,0 | 2.737 | 100,0 | 145 |

Die Bilanzsumme hat sich im Berichtsjahr um T€ 145 erhöht. Die Erhöhung betrifft auf der Aktivseite sowohl das Anlagevermögen und die flüssigen Mittel.

Auf der Passivseite erhöhte sich der Rechnungsabgrenzungsposten um T€ 268, dem eine Verminderung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten gegenübersteht.

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt:

| | 01.01.2015 | Zugänge | Abgänge | Abschreibungen | 31.12.2015 |
|--|--------------|------------|----------|----------------|--------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| immaterielle Vermögensgegenstände | 6 | 0 | 0 | 6 | 0 |
| Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 1.426 | 143 | 0 | 51 | 1.518 |
| technische Anlagen und Maschinen | 123 | 24 | 0 | 24 | 123 |
| andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 191 | 36 | 0 | 59 | 168 |
| geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0 | 36 | 0 | 0 | 36 |
| | 1.746 | 239 | 0 | 141 | 1.845 |

Die Zugänge betreffen vor allem die Sanierung Außenanlage Friedhof (T€ 88), Grabanlagen (T€ 55), diverse Wirtschaftsgüter (T€ 60) sowie Vorbereitungs- und Herstellungskosten für das Projekt „Neues Grabfeld Zentralfriedhof“ (T€ 36)..

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich stichtagsbedingt leicht vermindert, auch die Forderungen gegen den Aufgabenträger sind um T€ 44 niedriger als im Vorjahr.

Die flüssigen Mittel erhöhten sich um T€ 101.

Das Eigenkapital hat sich um den Jahresüberschuss von T€ 11 erhöht. Die Eigenkapitalquote bezogen auf die gestiegene Bilanzsumme beträgt jetzt 48,3 % (Vorjahr 50,3 %).

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

| | 01.01.2015 | Inanspruchnahme | Auflösung | Zuführung Abzinsung | 31.12.2015 |
|-------------------------------|------------|-----------------|-----------|---------------------|------------|
| | T€ | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Jahresabschlusskosten | 8 | 8 | 0 | 8 | 8 |
| Altersteilzeit | 11 | 11 | 0 | 0 | 0 |
| Urlaub | 5 | 5 | 0 | 2 | 2 |
| Archivierung | 10 | 1 | 0 | 1 | 10 |
| Rufbereitschaft | 5 | 5 | 0 | 6 | 6 |
| Arbeitszeitkonten | 19 | 19 | 0 | 7 | 7 |
| leistungsorientiertes Entgelt | 95 | 53 | 1 | 31 | 72 |
| Berufgenossenschaft | 0 | 0 | 0 | 2 | 2 |
| Gesamt | 153 | 102 | 1 | 57 | 107 |

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten konnten durch planmäßige Tilgung um T€ 67 zurückgeführt werden. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gingen stichtagsbedingt zurück.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

| | gesamt | davon mit einer Restlaufzeit | | |
|--|------------|------------------------------|----------------|-------------------|
| | € | bis 1 Jahr € | 1-5 Jahre € | über 5 Jahre € |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 207.085,27 | 42.417,98 | 122.463,85 | 42.203,44 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 31.649,14 | 31.649,14 | 0,00 | 0,00 |
| Verbindlichkeiten gegenüber Aufgabenträger | 22.939,46 | 22.939,46 | 0,00 | 0,00 |
| sonstige Verbindlichkeiten | 12.847,33 | 12.847,33 | 0,00 | 0,00 |
| . davon aus Steuern: | 12.847,33 | 12.847,33 | 0,00 | 0,00 |
| . davon im Rahmen der sozialen Sicherheit | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Gesamt | 274.521,20 | 109.853,91 | 122.463,85 | 42.203,44 |

Der Rechnungsabgrenzungsposten hat sich um T€ 268 aufgrund Zuführung von Friedhofsunterhaltungsgebühren und Nutzungsrechte für Grabstätten erhöht.

5.2. Finanzlage

Nachfolgend wird die Entwicklung der finanziellen Lage des Eigenbetriebes anhand ausgewählter Kennzahlen, einer Bewegungsbilanz und einer Kapitalflussrechnung dargestellt.

| Liquidität | 31.12.2015 | | 31.12.2014 | | 31.12.2013 | |
|--|------------|-----------|------------|---------|------------|---------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % |
| <u>Liquidität ersten Grades</u> | | | | | | |
| flüssige Mittel | 640 | = 581,8 | 539 | = 352,3 | 468 | = 354,5 |
| kurzfristige Verbindlichkeiten | 110 | | 153 | | 132 | |
| <u>Liquidität zweiten Grades</u> | | | | | | |
| flüssige Mittel und kurzfristige Forderungen | 1.111 | = 1.010,0 | 1.064 | = 695,4 | 996 | = 754,5 |
| kurzfristige Verbindlichkeiten | 110 | | 153 | | 132 | |

Die Liquidität stellt die Geldwerte (erster Grad) bzw. Geldwerte zuzüglich der kurzfristigen Forderungen (zweiter Grad) in das Verhältnis zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten.

| Anlagendeckung | 31.12.2015 | | 31.12.2014 | | 31.12.2013 | |
|----------------|------------|--------|------------|--------|------------|--------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % |
| Eigenkapital | 1.445 | = 78,3 | 1.434 | = 82,1 | 1.433 | = 84,2 |
| Anlagevermögen | 1.845 | | 1.746 | | 1.701 | |

Das Anlagevermögen ist zu rd. 78 % durch Eigenkapital gedeckt.

| Cashflow-Kennzahlen | 31.12.2015 | 31.12.2014 | 31.12.2013 |
|--|------------|------------|------------|
| | T€ | T€ | T€ |
| Cashflow | | | |
| Jahresergebnis | 11 | 1 | 5 |
| Abschreibungen | 141 | 141 | 129 |
| <u>Auflösung Sonderposten</u> | -2 | -1 | -2 |
| <u>finanzwirtschaftliches Ergebnis</u> | 150 | 141 | 132 |

Der Cashflow hat sich entsprechend dem Jahresergebnis leicht verbessert.

| Bewegungsbilanz | T€ | T€ |
|--|-----|------------|
| A. Mittelverwendung | | |
| 1. Investitionen in das Anlagevermögen | | 240 |
| 2. Erhöhung des Umlaufvermögens | | |
| Vorräte | 1 | |
| flüssige Mittel | 101 | 102 |
| 3. Rückführung von Fremdmitteln | | |
| Rückstellungen | 46 | |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 67 | |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 15 | |
| Verbindlichkeiten ggüb. dem Aufgabenträger | 3 | |
| sonstige Verbindlichkeiten | 1 | 132 |
| Gesamt | | 474 |
| B. Mittelherkunft | | |
| 1. Verminderung des Umlaufvermögens | | |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 10 | |
| Forderungen gegen Aufgabenträger | 44 | 54 |
| 2. Verminderung aktiver Rechnungsabgrenzungsposten | | 2 |
| 3. Erhöhung passiver Rechnungsabgrenzungsposten | | 268 |
| 4. finanzwirtschaftliches Ergebnis | | |
| Jahresergebnis | 11 | |
| Abschreibungen | 141 | |
| Auflösung Sonderposten | 2 | 150 |
| Gesamt | | 474 |

| Kapitalflussrechnung | | 2015 T€ | 2014 T€ |
|----------------------|---|------------|------------|
| 1. | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 11 | 1 |
| 2. +/- | Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 141 | 141 |
| 3. +/- | Zunahme/Abnahme der Rückstellungen | -46 | -98 |
| 4. +/- | sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge | -2 | -1 |
| 5. -/+ | Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens | 0 | 0 |
| 6. -/+ | Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 55 | 8 |
| 7. +/- | Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind | 249 | 271 |
| 8. = | Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit | 408 | 322 |
| 9. | Einzahlungen aus Abgängen (z. B. Verkaufserlöse, Tilgungsbeträge) von Gegenständen des Anlagevermögens (Restbuchwerte der Abgänge erhöht um Gewinne und vermindert um Verluste aus dem Anlagenabgang) | 0 | 9 |
| 10. - | Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen | -240 | -195 |
| 11. = | Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit | -240 | -186 |
| 12. | Einzahlungen aus Kapitalerhöhungen und Zuschüssen der Gesellschafter, Investitionszuschüsse | 0 | 0 |
| 13. - | Auszahlungen an Gesellschafter (Dividenden, Kapitalrückzahlungen, andere Ausschüttungen) | | |
| 14. + | Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten | 0 | 0 |
| 15. - | Auszahlungen für die Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten | -67 | -65 |
| 16. = | Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit | -67 | -65 |
| 17. | Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 8, 11 und 16) | 101 | 71 |
| 18. +/- | Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands | 0 | 0 |
| 19. + | Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | 539 | 468 |
| 20. = | Finanzmittelbestand am Ende der Periode | 640 | 539 |

Die Finanzlage ist gekennzeichnet durch Mittelabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit und Investitionen, hier insbesondere die Sanierung der Außenanlagen am Friedhof. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden planmäßig getilgt. Rückstellungen wurden abgebaut. Wesentliche Mittelzuflüsse resultieren aus Vorauszahlungen für Grabstellen und Friedhofsunterhaltungsgebühren.

Des Weiteren wurden aufgrund des Liquiditätsverbundes mit der Stadt Aschersleben im Berichtsjahr wiederum T€ 400 als Forderung bilanziert.

5.3. Ertragslage

Hier werden die einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung in ihrer Relation zur Gesamtleistung dargestellt.

| | 31.12.2015 | | 31.12.2014 | | 31.12.2013 | | Veränderung 2015/2014 T€ |
|---|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------------------------|
| | T€ | % | T€ | % | T€ | % | |
| Umsatzerlöse | 2.315 | 75,1 | 2.423 | 75,3 | 2.380 | 73,4 | -108 |
| aktivierte Eigenleistungen | 50 | 1,6 | 0 | 0,0 | 0 | 0,0 | 50 |
| sonstige betriebliche Erträge | 717 | 23,3 | 796 | 24,7 | 861 | 26,6 | -79 |
| Gesamtleistung | 3.082 | 100,0 | 3.219 | 100,0 | 3.241 | 100,0 | -137 |
| Materialaufwand | 201 | 6,5 | 302 | 9,4 | 349 | 10,8 | -101 |
| Rohhertrag | 2.881 | 93,5 | 2.917 | 90,6 | 2.892 | 89,2 | -36 |
| Personalaufwand | 2.213 | 71,8 | 2.150 | 66,8 | 2.177 | 67,2 | 63 |
| Abschreibungen | 141 | 4,6 | 141 | 4,4 | 126 | 3,9 | 0 |
| sonstige betriebliche Aufwendungen | 506 | 16,4 | 613 | 19,0 | 571 | 17,6 | -107 |
| Betriebsergebnis | 21 | 0,7 | 13 | 0,4 | 18 | 0,6 | 8 |
| sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 2 | 0,1 | 2 | 0,1 | 5 | 0,2 | 0 |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 4 | 0,1 | 6 | 0,2 | 10 | 0,3 | -2 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 19 | 0,6 | 9 | 0,3 | 13 | 0,4 | 10 |
| sonstige Steuern | 8 | 0,3 | 8 | 0,2 | 8 | 0,2 | 0 |
| Jahresüberschuss | 11 | 0,4 | 1 | 0,0 | 5 | 0,2 | 10 |

Der Rohertrag hat sich zwar um T€ 36 verschlechtert, konnte aber durch geringere sonstige betriebliche Aufwendungen kompensiert werden.

Es wird ein Jahresüberschuss von T€ 11 bilanziert, der um T€ 10 über dem des Vorjahres liegt.

Insgesamt wurde das Vorjahresniveau erreicht.

6. Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Entsprechend der Satzung und in Übereinstimmung mit § 121 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt wurde in die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz einbezogen.

Wir haben auftragsgemäß die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation, des Geschäftsführungsinstrumentariums sowie der Geschäftsführungstätigkeit unter Einbeziehung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beurteilt. Dementsprechend haben wir geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen und Satzungsbestimmungen geführt worden sind. Einzelfeststellungen hierzu sind aus Anlage 8 zu diesem Bericht ersichtlich. Über die in der Anlage 8 (Fragenkatalog des Institutes der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. zur Prüfung nach § 53 HGrG) gebrachten Einzelfeststellungen hinaus, hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

7. Zusammenfassende Feststellungen und Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Buchführung und Belegwesen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen des HGB erstellt.

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Jahresabschluss des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Es wird ein Jahresüberschuss von € 10.839,70 ausgewiesen.

Im Einzelnen verweisen wir auf die vorstehende Analyse und die Erläuterung der Einzelposten in Anlage 6.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern des Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben aufgestellten Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Dementsprechend haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen Methoden, Einrichtungen und Maßnahmen zur internen Kontrolle sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer aufgrund der Prüfung gewonnenen Überzeugung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen. Gemäß § 321 Absatz 4a HGB bestätigen wir unsere Unabhängigkeit.

Halle, 08. Juli 2016



WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer

Anlagen

Bauwirtschaftshof der Stadt AscherslebenGewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.-31.12.2015

| | 2015 € | 2014 € |
|--|--------------|--------------|
| 1. Umsatzerlöse | 2.315.409,64 | 2.423.306,25 |
| 2. aktivierte Eigenleistungen | 49.603,26 | 0,00 |
| 3. sonstige betriebliche Erträge | 716.975,77 | 795.892,73 |
| 4. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 126.563,44 | 162.927,87 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 74.624,99 | 139.535,31 |
| 5. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 1.787.960,34 | 1.738.569,74 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 66.990,43 (Vorjahr: € 66.909,87) | 424.969,91 | 411.687,49 |
| 6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 140.934,81 | 140.672,43 |
| 7. sonstige betriebliche Aufwendungen | 506.216,96 | 613.070,42 |
| 8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | 1.677,44 | 2.147,44 |
| 9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 3.535,37 | 5.710,39 |
| 10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | 18.860,29 | 9.172,77 |
| 11. sonstige Steuern | 8.020,59 | 7.888,19 |
| 12. Jahresüberschuss | 10.839,70 | 1.284,58 |

1. Allgemeines

Gesetzliche Grundlagen für den Eigenbetrieb

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 ist nach den Vorschriften des HGB und des EigBG aufgestellt.

Es finden die allgemeinen Vorschriften für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des HGB sinngemäß Anwendung, soweit sich aus dem Eigenbetriebsgesetz des LSA vom 24. März 1997 in der jeweils geltenden Fassung nichts anderes ergibt.

Die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises wird beibehalten.

Zuständigkeiten im Eigenbetrieb

Zuständige Gremien für den Bauwirtschaftshof sind der Stadtrat, der Betriebsausschuss und die Betriebsleitung. Herrn André Könncke als Betriebsleiter des Eigenbetriebes obliegt die laufende Betriebsführung, einschließlich der organisatorischen Arbeitsabläufe.

Die geltende Betriebssatzung des Bauwirtschaftshofes wurde durch den Stadtrat am 09.07.2015 beschlossen.

Im Bauwirtschaftshof ist eine gute, den betrieblichen Erfordernissen Rechnung tragende, Zusammenarbeit zwischen der Betriebsleitung und dem Personalrat, neu gewählt am 29.12.2014, gegeben.

Durch den Stadtrat wurden die Mitglieder des Betriebsausschusses „Bauwirtschaftshof Aschersleben“ gewählt.

Mitglieder des Betriebsausschusses 2015 sind:

| | |
|---|---------------------|
| 1. Herr Andreas Michelmann, Germanist | OB der Stadt ASL |
| 2. Herr Dr. Maik Planert, Hochschullehrer, Polizeibeamter | Stadtrat |
| 3. Herr Lotar Gruber, Schlossermeister | Stadtrat |
| 4. Herr Norbert Falke, Lehrer | Stadtrat |
| 5. Frau Gundhild Jahn, Lehrerin | Stadtrat |
| 6. Herr Benno Schigulski, kaufmänn. Angestellter | Stadtrat |
| 7. Frau Elke Reinke, Elektroingenieur | Stadtrat |
| 8. Frau Gerlinde Oertel, Diplomingenieurin | Stadtrat |
| 9. Herr Klaus-Jürgen Herrmann, Landwirt | Stadtrat |
| 10. Herr Holger Dietrich, Gärtnermeister | Mitarbeiter des BWH |
| 11. Herr Klaus Lösche, Baumaschinist | Mitarbeiter des BWH |

Die Bezüge des Betriebsausschusses betragen im Berichtsjahr 2015 273,00 €.

Folgende Beschlüsse wurden im Betriebsausschuss 2015 behandelt:

- Vorlage – Nr. VI/ 0138/15 (Beschluss 02/15)
Baumaßnahme: Friedhof in Aschersleben 3. Bauabschnitt –Pflasterarbeiten
Hauptweg
- Vorlage – Nr. VI/ 0212/15 (Beschluss 06/15)
Übertragung der Prüfung des vom Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof für das
Geschäftsjahr2015 zu erstellenden Jahresabschluss an die „WRT Revision und
Treuhand GmbH“

Folgende, den Bauwirtschaftshof betreffende Beschlüsse wurden 2015 im Stadtrat
behandelt:

- Vorlage– Nr. VI/ 0165/ 15 (Beschluss 03/15)
Betriebssatzung des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben
- Vorlage - Nr. VI/ 0198/15 (Beschluss 04/15)
Jahresabschluss zum 31.12.2014 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt
Aschersleben
- Vorlage – Nr. VI/ 0210 /15 (Beschluss 05/15)
Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt
Aschersleben

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

- **Anlagevermögen**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die sich unter Berücksichtigung linearer Abschreibungen über eine Nutzungsdauer von drei Jahren ergeben. Die Sachanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten bzw. auf der Basis ihres Ansatzes in der Eröffnungsbilanz bewertet. Anlagegüter, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer planmäßig linear abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter bis 150 € werden im Jahr der Anschaffung zu 100% als Betriebsausgaben abgezogen. Alle Wirtschaftsgüter über 150 € und unter 1000 € werden in einem Sammelposten erfasst und innerhalb von 5 Jahren abgeschrieben.

- **Vorräte**

Die Vorräte, sowie die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu gleitenden Durchschnittskosten bewertet. Bis auf vereinzelte Artikel, wie Salz, Splitt oder Benzin erfolgt im Bauwirtschaftshof keine Lagerhaltung, sondern das Material wird auftragsbezogen eingekauft und verwertet. Mit der Qualität der eingelagerten Materialien verändert sich auch ihr Preis, was wiederum zusätzlich die Höhe der jährlichen Bestandsveränderung beeinflussen kann.

- **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Sie werden mit ihrem Nennwert angesetzt.
Ausfallrisiken wurden mit Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bewertet.

- **Eigenkapital**

Das Stammkapital ist zum Nennwert angesetzt. In die allgemeine Rücklage wurde bei Gründung des BWH der das Stammkapital übersteigende Betrag des Sachanlagevermögens eingestellt. Die Übernahme der Ortsteilfriedhöfe (Grund und Boden) in das Anlagevermögen des BWH im Jahr 2012 führte zur weiteren Erhöhung der allgemeinen Rücklage. Entnahmen werden mit dem jeweils aktuellen Buchwert zurück übertragener Vermögenswerte erfasst.

Der Gewinn/Verlust der einzelnen Wirtschaftsjahre beeinflusst ebenfalls das Eigenkapital.

- **Rückstellungen**

Bei den sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und sonstigen erkennbaren Risiken mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt. Alleinige Position mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr ist der für die LOB gebildete Wert aus den Jahren 2007-2012, der als feste Größe gesetzt ist.

- **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

- **Passive Rechnungsabgrenzung**

Die Höhe der Einnahmen aus den Friedhofsunterhaltungsgebühren und den Nutzungsgebühren zum Erwerb einer Grabstelle für die gesamte Laufzeit, abzüglich des jährlich aufzulösenden Anteils, wird als passiver Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

3. Erläuterung der Bilanz

- **Anlagevermögen**

Die Entwicklung des gesamten Anlagevermögens wird im Anlagennachweis per 31.12.15 ausführlich dargestellt.

- **Umlaufvermögen**

Die Wertgröße der Vorräte ergibt sich aus der Bewertung der durchgeführten Jahresinventur zum Stichtag 30.12.2015.

| In T€ | 31.12.15 | an Friedhof | an Sonstige |
|---|----------|-------------|-------------|
| Forderungen aus Lieferg. / Leistg. | 63 | 57 | 6 |
| Forderungen an Aufgabenträger / andere Eigenbetriebe u.a. | 409 | 0 | 409 |
| sonst. Vermögensgegenstände | 0 | 0 | 0 |
| Forderungen insgesamt | 472 | 57 | 415 |

Die Forderungen des BWH aus Lieferungen und Leistungen beinhalten Forderungen aus Friedhofsgebühren und Forderungen gegenüber Dritten.

Die Forderungen an Aufgabenträger beziehen sich auf die erbrachten Leistungen gegenüber der Stadt Aschersleben, sowie auf die, durch Bildung eines Liquiditätsverbundes, der Stadt Aschersleben zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel in Höhe von 400 T€.

Die Forderungen des Bauwirtschaftshofes haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Ausgenommen sind die Forderungen für Friedhofsgebühren, wo noch immer offene Forderungen aus den Vorjahren bestehen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten hat folgenden Inhalt:

- Abgrenzung der Kfz- Steuer
- Abgrenzung der Kfz-Versicherungen
- Abgrenzung der Berufshaftpflicht des Betriebsleiters
- Abgrenzung der Miete für Gasflaschen

• Eigenkapital

Die Höhe des Eigenkapitals hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert.

Die Eigenkapitalquote hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2% auf 48% reduziert. Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über das Maß der Unabhängigkeit gegenüber dem Fremdkapital.

• Rückstellungen

Der Inhalt der sonstigen Rückstellungen ist im Lagebericht erläutert.

- **Verbindlichkeiten**

in T€

| | Verbindlichkeiten gesamt | Restlaufzeit bis zu 1 Jahr | Restlaufzeit mehr als 5 Jahre |
|--|-------------------------------------|---------------------------------------|--|
| V. gegenüber Kreditinstituten | 207 | 67 | 42 |
| V. aus L. u. L. | 32 | 32 | 0 |
| V. gegenüber dem Aufgabenträger | 23 | 23 | 0 |
| Sonst. Verbindlich.) dav. aus Steuern | 13 *) 13 | 13 | 0 |
| Summe Verbindl. | 275 | 135 | 42 |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich aus einem im Jahr 2011 aufgenommenen Kredit für einen Geräteträger und dem im Jahr 2012 aufgenommenen Kredit für die energetische Sanierung der Gebäude des BWH zusammen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen resultieren aus den Rechnungslegungen von Lieferanten, die bis zum Jahresende 2015 noch Leistungen für den BWH erbracht haben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt (Aufgabenträger) beinhalten die Aufwendungen der Stadt für die Lohn- und Gehaltsabrechnung des BWH im Jahr 2015, welche dem BWH nur einmal jährlich in Rechnung gestellt werden, sowie die Zahlung der UST für den im Bauwirtschaftshof vorhandenen BgA.

Die Hauptbestandteile der sonstigen Verbindlichkeiten sind die Lohn- und Kirchensteuern des Monats Dezember 2015.

Die Entwicklung der Eigenkapitalquote auf der einen Seite beeinflusst den Grad der Fremdfinanzierung (Verschuldungsgrad) auf der anderen Seite: Der Verschuldungsgrad ist somit gegenüber dem Vorjahr leicht angestiegen (52%).

4. Erläuterung der Gewinn- und Verlustrechnung

- **Umsatzerlöse**

Im Geschäftsjahr 2015 erzielte der Bauwirtschaftshof Umsatzerlöse aus der Leistungsabrechnung im hoheitlichen Bereich und für Dritte, sowie aus Gebühreneinnahmen, insgesamt in Höhe von 2.365 T€. Die Unterteilung auf die einzelnen Bereiche ist im Lagebericht ersichtlich.

- **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen hauptsächlich die lt. dem Wirtschaftsplan 2015 des Bauwirtschaftshofes ausgewiesenen Zuschüsse durch die Stadt Aschersleben für die Bewirtschaftung der Ortsteile und für das öffentliche Grün auf dem städtischen Friedhof (27,6 T€ weniger Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr).

Des Weiteren gehören zu den sonstigen betrieblichen Erträgen die Zahlung eines Beschäftigtenzuschusses durch die Agentur für Arbeit, sowie die vom BWH 2011 beantragte Ruherechtsentschädigung nach § 3 Gräbergesetz für den Zentralfriedhof „Schmidtmanstraße“ in Aschersleben.

- **Materialaufwand**

Der Materialaufwand, einschließlich Fremdleistungen und BV, teilt sich wie folgt auf die einzelnen Bereiche auf:

| | |
|---|---------|
| Grünanlagen | 72,2 T€ |
| Straßenreinigung/ Winterdienst | 12,0 T€ |
| Friedhof/ Ehrenfriedhof | 14,8 T€ |
| Spielplatzbewirtschaftung | 3,3 T€ |
| OT-Team 1 (Mehringen, Drohndorf, Freckleben) | 3,4 T€ |
| OT-Team 2 (Westdorf, Wilsleben) | 2,3 T€ |
| OT-Team 3 (Winningen, Neu-Königsau) | 1,2 T€ |
| OT-Team 4 (Klein Schierstedt, Groß Schierstedt) | 1,2 T€ |
| OT-Team 5 (Schackenthal, Schackstedt) | 2,4 T€ |
| Straßenunterhaltung | 27,8 T€ |
| Zentrale Dienste/ Werkstatt/Verw. | 60,6 T€ |

- **Personalaufwand**

Im Personalaufwand sind 1.425 T€ für Löhne und 351 T€ für Gehälter enthalten. Dazu kommen Aufwendungen für Aushilfslöhne (10 T€). Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung sind in Höhe von 425 T€ geleistet worden. Als Arbeitgeberanteil an den vermögenswirksamen Leistungen zahlte der Bauwirtschaftshof für seine Mitarbeiter 2 T€.

- **Abschreibungen**

2015 betragen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und der Sachanlagen bei der Anwendung der linearen Abschreibungsmethode 140,9 T€.

- **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die Aufwendungen für bestimmte Kostenarten enthalten, zum Beispiel für Raumkosten, Fahrzeugkosten, Leasing, Kosten für sonstige Reparaturen und Instandhaltung, Hard- und Softwarebetreuung, usw..

- **Zinserträge und Zinsaufwendungen**

Die Zinserträge ergeben sich aus den Bankguthabenzinsen und eingegangenen Mahngebühren (1,7 T€).

Die Zinsaufwendungen beziehen sich auf zwei abgeschlossene Kreditverträge mit einem Geldinstitut (3,5 T€).

- **Steuern**

Die sonstigen Steuern enthalten die betrieblichen Kfz- Steuern, die im Jahr 2015 beglichen wurden.

5. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresabschluss und die Behandlung des Jahresgewinns in Höhe von 10,8 T€ sind noch festzustellen.

3.6. Sonstige Pflichtangaben

Im Jahresabschluss für 2015 wird auf Angabe der Bezüge des Betriebsleiters in Anwendung des § 286, Abs. 4 HGB verzichtet.

Aschersleben, 2016-04-29

Könnecke
Betriebsleiter

Anlagenpiegel zum 31.12.2015

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | Abschreibungen | | Stand 31.12.2015 € | Buchwert 31.12.2015 € | Buchwert Vorjahr € | Abschreibungs- satz % | durchschnittlicher Restbuch- wert % |
|---|--------------------------------------|-------------------------|----------------------------|-------------------------------|--------------------------|-----------------------------|--------------------------|-----------------------------|--|
| | Vortrag 01.01.2015 € | Zugänge Abgänge € | Vortrag 01.01.2015 € | Geschäftsjahr Abgänge € | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | |
| EDV-Software | 60.490,20 | 0,00 | 0,00 | 6.345,00 | 60.160,20 | 330,00 | 6.675,00 | 10,49 | 0,55 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 2.103.361,46 | 143.324,48 | 0,00 | 51.080,48 | 728.308,16 | 1.518.377,78 | 1.426.133,78 | 2,27 | 67,58 |
| 2. technische Anlagen und Maschinen | 341.501,44 | 24.490,20 | 0,00 | 24.209,20 | 242.895,64 | 123.096,00 | 122.815,00 | 6,61 | 33,63 |
| 3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 531.092,29 | 36.651,13 | 0,00 | 59.300,13 | 399.928,42 | 167.815,00 | 190.464,00 | 10,44 | 29,56 |
| 4. geleistete Anzahlungen und Anlage im Bau | 0,00 | 35.487,64 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 35.487,64 | 0,00 | 0,00 | 100,00 |
| Summe Sachanlagen | 2.975.955,19 | 239.953,45 | 0,00 | 134.589,81 | 1.371.132,22 | 1.844.776,42 | 1.739.412,78 | 4,19 | 57,36 |
| Summe Anlagevermögen | 3.036.445,39 | 239.953,45 | 0,00 | 140.934,81 | 1.431.292,42 | 1.845.106,42 | 1.746.087,78 | 4,30 | 56,32 |

Bauwirtschaftshof - Eigenbetrieb der Stadt Aschersleben

1. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2015

1.1 Der Bauwirtschaftshof (BWH) als Dienstleister im regionalen Bereich

Seit der Gründung des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben im Jahr 1998 wurde ein moderner städtischer Dienstleister aufgebaut. Durch gezielten Personaleinsatz sowie einer guten technischen Ausstattung ist ein effizient wirtschaftlich arbeitender Betrieb entstanden.

Sein Dienstleistungsangebot beinhaltet 2015

- die Grünanlagenpflege
- die maschinelle und manuelle Straßenreinigung, einschl. Winterdienst
- die Verwaltung des städtischen Friedhofes „Schmidtmannstraße“, sowie der Friedhöfe aller Ortsteile der Stadt Aschersleben
- die Straßenunterhaltung, einschl. Verkehrswesen
- die Gebäudeunterhaltung der städtischen Objekte im geringen Umfang
- die Zentralen Dienste (eigene Kfz-Werkstatt und Schlosserleistungen)
- die Verwaltung, einschl. der Finanzbuchhaltung
- die Hausmeister Tätigkeiten in den Grundschulen der Stadt und in verschiedenen Kindereinrichtungen.
- die Unterhaltung der Ortsteile mittels vor Ort eingesetzter Gemeindearbeiter

Der Bauwirtschaftshof, der als Dienstleister die Aufgaben der Stadt in Bezug auf die Gewährleistung einer hohen Bürgerzufriedenheit in den Bereichen Ordnung und Sauberkeit, Verkehrssicherheit und Pflege der vorhandenen Grünanlagen der Stadt Aschersleben übernimmt, war im Jahr 2015 personell wie nachfolgend dargestellt aufgestellt.

Zum Jahresende 2015 verfügte der BWH über 47 Arbeiter, 2 Auszubildende und über 8 Angestellte. Davon haben 4 Mitarbeiter Saisonarbeitsverträge. Seit 5 Jahren bildet der Bauwirtschaftshof eigenes Fachpersonal im Bereich Garten- und Landschaftsbau aus, um auch in Zukunft über eigene fähige Mitarbeiter zu verfügen. Dazu wurde der Meister des Grünanlagenbereiches zum Ausbilder bestellt.

| Bereich | Anzahl der Mitarbeiter | dav. Saisonkräfte |
|---------------------|------------------------|-------------------|
| Grünanlagen | 12 | 1 |
| /Auszubildender | 2 | |
| Straßenreinigung | 5 | 0 |
| Friedhof | 8 | 3 |
| Straßenunterhaltung | 3 | 0 |
| Zentrale Dienste | 3 | 0 |
| Verwaltung | 8 | 0 |
| Hausmeister | 5 | 0 |
| Gemeindearbeiter | 11 | 0 |
| Gesamtzahl | 57 | 4 |

Der Bauwirtschaftshof ist ein Dienstleistungsbetrieb, der im Jahr 2015 72% seiner Erträge aus der Abarbeitung von Aufträgen aus der Kernverwaltung der Stadt Aschersleben erwirtschaftete. Das sind 2 % weniger im Vergleich zum Vorjahr (=165 T€).

Die verbliebenen 28% der erzielten Erträge setzten sich aus den Gebühreneinnahmen für die Friedhofsleistungen und der maschinellen Straßenreinigung (17%), aus Aufträgen für Dritte (5%), aus dem Erhalt der jährlichen Ruherechtsentschädigung für den städtischen Friedhof (4%) und aus sonstigen betrieblichen Erlösen (2%) zusammen.

Die Friedhöfe der Stadt Aschersleben, welche dem Bauwirtschaftshof zur Nutzung übertragen wurden, bilden für den Bauwirtschaftshof seit dem Jahr 2014 ein großes investives Betätigungsfeld. Das wird auch in den kommenden Jahren so bleiben. 2015 wurde die begonnene Erneuerung des Wegesystems auf dem städtischen Friedhof in der Schmidtmanstraße fortgesetzt und alle 11 Ortsteile der Stadt erhielten auf ihren Friedhöfen eine pflegefreie Gemeinschaftsanlage für Urnenpaargrabstätten – eine Grabart, die wachsenden Zuspruch aus der Bevölkerung erfährt. Auch mussten die notwendigen Vorbereitungsarbeiten zum Bau eines völlig neuen Grabfeldes (Erinnerungsgarten) im Jahr 2016 erbracht werden. Für solche erbrachten Leistungen auf den Friedhöfen der Stadt weist der BWH aktivierte Eigenleistungen in Höhe von 49,6 T€ im Jahr 2015 aus.

Das Geschäftsjahr 2015 schließt der Bauwirtschaftshof mit einem Gewinn in Höhe von 10,8 T€ ab.

- Erlösseitig saldieren sich die Erlöse der einzelnen Bereiche im Vergleich zum Vorjahr derart, dass die Umsatzerlöse gesamt ein Minus gegenüber dem Jahr 2014 von 4,1 % verzeichnen (133,2 T€).
- Die größten negativen Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr sind in den Bereichen Grünanlagenpflege und Straßenunterhaltung zu verzeichnen.
- Des Weiteren hat die Kernverwaltung der Stadt Aschersleben dem BWH bereits planmäßig 18 T€ der Zuschüsse für die Bewirtschaftung der Ortsteile und 10T€ für das öffentliche Grün auf dem städtischen Friedhof weniger zur Verfügung gestellt.
- 2015 wurden die allgemeinen Arbeitszeitkonten der Mitarbeiter konsequent so gering wie möglich gehalten. Angefallene Zeiten für die Winterdienstbereitschaft wurden fast ausschließlich über das Arbeitszeitkonto verrechnet. Das heißt, die Rückstellungen dafür sind ebenfalls entsprechend niedriger als im Vorjahr und die Personalkosten 2015 können auch nur um diesen geringeren Wert reduziert werden.
- Der Gesamtaufwand der **Kosten** ist geringer als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Hier saldieren sich
 - a) weniger Materialverbrauch aufgrund weniger materialintensiver Aufträge und geringere Fremdleistungen, sowie geringere sonstige betriebliche Aufwendungen
mit
 - b) gestiegenen Personalkosten vor allem aufgrund der tariflichen Erhöhung im Jahr 2015.
- Personelle Veränderungen ergaben sich 2015 mit der Übernahme eines Auszubildenden in ein vorerst befristetes Beschäftigungsverhältnis und der Verabschiedung eines Mitarbeiters in den Ruhestand.

Die Umsatzerlöse setzen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt zusammen:
in T€

| Erlöse | 2015 | 2014 | Abweichung |
|--|--------------|--------------|-------------------|
| Grünanlagen | 772 | 839 | -67 |
| Straßenreinigungsgebühren | 113 | 105 | 8 |
| Straßenrein./WD | 455 | 457 | -2 |
| Straßenunterhaltung | 175 | 257 | -82 |
| Unterhaltung Spielplätze | 45 | 45 | 0 |
| Zentrale Dienste | 13 | 9 | 4 |
| Erlöse Hausmeister | 171 | 161 | 10 |
| Zwischensumme der Leistungen im Auftrag der Stadt | 1.744 | 1.873 | -129 |
| Erlöse aus Grabpflege | 2 | 3 | -1 |
| Ehrenfriedhof | 11 | 11 | 0 |
| Friedhofsgebühren | 202 | 188 | 14 |
| Friedhofsunterhaltungsgebühren | 206 | 209 | -3 |
| Leistungen an Dritte | 150 | 139 | 11 |
| sonstiges | 0 | 0 | 0 |
| aktivierte Eigenleistung | 50 | 0 | 50 |
| Gesamt | 2.365 | 2.423 | -58 |

Der BWH ist in all seinen Bereichen bestrebt, neben der vorrangigen Erledigung der hoheitlichen Aufgaben, auch Aufträge für Dritte zu realisieren. Diese Aufträge erbrachten 2015 Erlöse in Höhe von 87 T€.

Die Lohnkosten für die Hausmeister der Kindereinrichtungen, die aufgrund von Ausgliederungen aus der Stadt Aschersleben, im Bauwirtschaftshof ebenfalls als Erlöse für Dritte erfasst werden müssen, betragen im Jahr 2015 63T€.

Schlechtwetterperioden wie Dauerfrost, längeren Regenperioden usw. kompensiert der BWH in erster Linie über die vorhandenen Arbeitszeitkonten, was auch der Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter zu Gute kommt.

Die Gesundheitsvorsorge für die Mitarbeiter des BWH wurde auch im Jahr 2015 nicht vernachlässigt. Neben den jährlichen betriebsärztlichen Untersuchungen, der unbedingten Einhaltung des notwendigen Arbeitsschutzes und der wöchentlichen Versorgung mit Obst/Gemüse bzw. Getränke, ermöglicht der BWH auch weiterhin die kostenlose Nutzung des Sport-und Freizeitzentrums in Aschersleben für alle Mitarbeiter.

Wir gehen davon aus, dass diese Maßnahmen auch ihren Anteil an der verbesserten Krankenstandstatistik gegenüber dem Vorjahr haben. Bei den 2015 vorliegenden Ausfallzeiten im Verwaltungsbereich handelt es sich um einen Beinbruch mit langen Genesungszeiten und um eine Mutter-Kind-Kur.

| | 2015 | 2014 |
|--|-------------|-------------|
| Krankentage gesamt pro Mitarbeiter im Jahr (Durchschnitt) | 11,8 | 13,6 |
| dav. Verwaltungsbereich | 13,1 | 6,5 |

Wie bereits im Geschäftsverlauf erwähnt haben sich die Personalkosten gegenüber dem Vorjahr in ihrer Gesamtheit erhöht. Die Übernahme von 3 Azubis in ein Beschäftigungsverhältnis erhöht die Personalkosten im Vergleich zu 2014 um 42 T€. Die Aufstockung der wöchentlichen Arbeitszeit für 3 Mitarbeiterinnen im Bereich der manuellen Reinigung zwecks Erbringung der Reinigungsleistung innerhalb des BWH erhöht die Personalkosten um 12 T€. Einsparungen durch ausgeschiedene Mitarbeiter saldieren sich mit einer Neueinstellung im Jahr 2015 und der tariflichen Erhöhung für 2015.

Entwicklung der Personalkosten

| in T€ | 2015 | 2014 | Abweichung |
|--|-------|-------|------------|
| Löhne /Gehälter | 1.776 | 1.720 | 56 |
| vermögenswirksame Leistg. | 2 | 3 | -1 |
| Aushilfslohn | 10 | 16 | -6 |
| | 1.788 | 1.739 | 49 |
| Soziale Abgaben | 351 | 345 | 6 |
| dar. Aufwendungen für Altersvorsorgung | 74 | 66 | 8 |
| | 425 | 411 | 14 |
| | 2.213 | 2.150 | 63 |

Der Materialverbrauch liegt 2015 mit 101 T€ unter dem Vergleichswert des Vorjahres. Einerseits ist der tatsächliche Materialeinsatz aufgrund der geringeren Aufträge im Bereich Straßenunterhaltung weiter gesunken und andererseits ist der Aufwand für die bezogenen Fremdleistungen gegenüber dem Vorjahr um 55 T€ zurückgegangen, vor allem aus dem Grund, dass der BWH die Beräumung alter Grabstellen im Jahr 2015 zum großen Teil mit eigenen Arbeitskräften ausgeführt hat. Weitere Fremdleistungen auf dem städtischen Friedhof, wie die Neuanlage von bestimmten Grabfeldern, haben wir als Investition erfasst.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 103 T€ verringert. Wichtige Einzelpositionen hierfür sind die viel geringeren Werbungskosten für den städtischen Friedhof im Berichtsjahr, es wurden keine Gebührenkalkulationen in Auftrag gegeben und es waren keine weiteren Schulungen zu der genutzten Betriebssoftware erforderlich, die Containerabfuhr für Grünschnitt haben wir mit eigenem Personal organisiert usw..

Im Jahr 2015 wurden Investitionen in Höhe von 240 T€, einschließlich aktivierter Eigenleistung in Höhe von 50 T€, getätigt. Die drei größten Positionen sind die Fortführung der Sanierung der Außenanlagen auf dem städtischen Friedhof mit 88 T€ (Wegebau) und der Bau von pflegefreien Gemeinschaftsanlagen für Urnenpaargrabstätten (UGP) auf den 11 Ortsteilfriedhöfen mit einer Investitionshöhe von 41T€ und auf dem städtischen Friedhof mit 14 T€, sowie erfolgte Vorbereitungen zur Schaffung eines völlig neuen Grabfeldes (Erinnerungsgarten) im Jahr 2016 in Höhe von 35 T€.

4.2 Vermögensgegenstände

Mit 62 % der Bilanzsumme dominiert noch immer das Anlagevermögen auf der Aktivseite der Bilanz.

Am Ende des Jahres ist der Eigenbetrieb mit einem Eigenkapital von T€ 1.445 ausgestattet. Das entspricht einem Anteil von 48 % an der Bilanzsumme.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

| | T€ |
|---------------------------------|----------------|
| Stand 01.01.2015 | 1.434,7 |
| Jahresgewinn des Berichtsjahres | 10,8 |
| Stand am 31.12. 2015 | 1.445,5 |

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich aus folgenden Posten zusammen:
In T€

| | 01.01.2015 | Verbrauch | Auflösung | Zuführung | 31.12.2015 |
|-------------------------------------|------------|------------|-----------|-----------|------------|
| Abfindungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| ATZ (1Mitarbeiter) | 11 | 11 | 0 | 0 | 0 |
| Lohnkosten RB für WD | 5 | 5 | 0 | 6 | 6 |
| Jahresabschlusskosten | 8 | 8 | 0 | 8 | 8 |
| Urlaub | 5 | 5 | 0 | 2 | 2 |
| Beiträge für Berufsgenossenschaften | 0 | 0 | 0 | 2 | 2 |
| Arbeitszeitkonten | 19 | 19 | 0 | 7 | 7 |
| Archivierungskosten | 10 | 1 | 0 | 1 | 10 |
| Leistungsorientierte Bez. | 95 | 53 | 1 | 31 | 72 |
| Flächenumgestaltungen Friedhof | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Rückstellungen gesamt | 153 | 102 | 1 | 57 | 107 |

Die aufgelaufenen, bisher nicht ausgeschütteten Anteile der leistungsorientierten Bezahlung (LOB) lt. geltendem TVöD wurden bereits 2013 als Rückstellungen eingestellt und werden um die jährlich aktuellen Werte ergänzt. Die ermittelte leistungsorientierte Bezahlung für das Jahr 2014 wurde im August 2015 ausgezahlt, ebenso wie ein Drittel des in die Rückstellungen eingestellten Betrages, welcher die Jahre 2007-2012 betrifft.

Die wesentlichen Finanzinstrumente im Bauwirtschaftshof sind:

- die bestehenden Forderungen aus Lieferungen/ Leistungen
- die vorhandenen liquiden Mittel
- die auf Grundlage der Vereinbarung über die Bildung eines Liquiditätsverbundes mit der Stadt Aschersleben ausgelagerten finanziellen Mittel

Aschersleben 2016

Der Bauwirtschaftshof versteht sich als spezialisierter und moderner Dienstleister für die kommunalen Belange der Stadt Aschersleben und bietet darüber hinaus seine Leistungen auch Dritten an. Zu diesem Zweck ist der Betrieb gewerblicher Art für Grünanlagenpflege und Straßenreinigung vor vielen Jahren gegründet wurden.

Diese zusätzliche Einnahmequelle ist für den Betrieb wichtig und er ist deshalb bestrebt, diese kontinuierlich auszubauen. Sie gewährleistet eine optimalere Auslastung von Maschinen und Personal.

Die Ascherslebener Gebäude- und Wohnungsgesellschaft hatte im Dezember 2015 ihre Dienstleistungen zur Pflege und Reinigung ihrer Außenanlagen sowie für den Winterdienst öffentlich ausgeschrieben. Der Bauwirtschaftshof hatte sich an dieser Ausschreibung beteiligt und nach Auswertung der Angebote, als günstigster Bieter, den Zuschlag für die nächsten drei Jahre erhalten. Vertragsbeginn ist der 1. Juli 2016. Der Auftrag hat ein Jahresvolumen von etwa 220.000 Euro netto.

Im Zuge der Verkleinerung des Friedhofes Schmidtmanstraße in Aschersleben wird es erforderlich, Flächen im verbleibenden Friedhofsbereich, die seit Jahren nicht mehr der Bestattung dienen, zum Bau neuer Grabanlagen wieder nutzbar zu machen. Im Jahr 2016 soll in diesem Zusammenhang ein Themengrabfeld in der Form eines „Erinnerungsgartens“ entstehen. Die dafür vorgesehene Fläche wurde bereits im Jahr 2015 beräumt und gerodet, so dass die Bauausführung nach Zustimmung unseres Betriebsausschusses im Jahr 2016 erfolgen wird. Diese Investition ist mit 220 T€ im Wirtschaftsplan des BWH für 2016 enthalten.

Die Finanzierung der geplanten Investitionen auf dem städtischen Friedhof ist über die jährlich erhaltene Ruherechtsentschädigung und über eingenommene Gebühren abgesichert.

Für das Jahr 2016 wird mit dem Personalrat eine Betriebsvereinbarung erarbeitet, die die Vergütung von Erschwerniszulagen neu regeln soll.

Aschersleben, 2016-04-29

Könnecke
Betriebsleiter

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von den gesetzlichen Vertretern des Bauwirtschaftshofes der Stadt Aschersleben aufgestellten Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung im Sinne von § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach den kommunal- und handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Dementsprechend haben wir die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen Methoden, Einrichtungen und Maßnahmen zur internen Kontrolle sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer aufgrund der Prüfung gewonnenen Überzeugung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Halle, 08. Juli 2016



WRT Revision und Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Weckerle
Wirtschaftsprüfer

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlussesa) Posten der Bilanz**Aktivseite**

€

A. Anlagevermögen1.845.106,42

(31.12.2014 = € 1.746.087,78)

Eine Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens enthält
der Anlagenspiegel im Anhang.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände330,00

(31.12.2014 = € 6.675,00)

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und
ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an
solchen Rechten und Werten

330,00

(31.12.2014 = € 6.675,00)

€

Stand 31.12.2014

6.675,00

Abschreibungen

6.345,00

Stand 31.12.2015

330,00

€

II. Sachanlagen 1.844.776,42
(31.12.2014 = € 1.739.412,78)

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken 1.518.377,78
(31.12.2014 = € 1.426.133,78)

Die Bilanzposition entwickelte sich wie folgt:

€

| | |
|----------------------|--------------------------------|
| Stand 31.12.2014 | 1.426.133,78 |
| Zugänge | 143.324,48 |
| Abschreibungen | <u>51.080,48</u> |
| Stand 31.12.2015 | <u><u>1.518.377,78</u></u> |

Bei den Zugängen handelt es sich um:

| | |
|--------------------------------|------------------|
| Sanierung Außenanlage Friedhof | |
| Schmidtmannstraße | 88.285,02 |
| Grabanlage Oleariengarten | 13.979,70 |
| Urnengrabanlagen | <u>41.059,76</u> |
| | 143.324,48 |

Gliederung der Bilanzposition:

| | |
|------------------|--------------------------------|
| Grundstücke | 475.230,78 |
| Gebäude | 749.845,00 |
| bauliche Anlagen | 5.941,00 |
| Außenanlagen | 233.255,00 |
| Grabanlagen | <u>54.106,00</u> |
| | <u><u>1.518.377,78</u></u> |

€

2. technische Anlagen und Maschinen
(31.12.2014 = € 122.815,00)

123.096,00

€

| | |
|----------------------|------------------------------|
| Stand 31.12.2014 | 122.815,00 |
| Zugang | 24.490,20 |
| Abschreibungen | <u>24.209,20</u> |
| Stand 31.12.2015 | <u><u>123.096,00</u></u> |

Der Zugang betrifft

| | |
|-------------------|------------------|
| Hochdruckreiniger | 2.558,50 |
| Frontauslegemäher | <u>21.931,70</u> |
| | 24.490,20 |

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
(31.12.2014 = € 190.464,00)

167.815,00

Die Buchwerte der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung entwickelten sich wie folgt:

€

| | |
|----------------------|------------------------------|
| Stand 31.12.2014 | 190.464,00 |
| Zugänge | 36.651,13 |
| Abschreibungen | <u>59.300,13</u> |
| Stand 31.12.2015 | <u><u>167.815,00</u></u> |

| Die Zugänge im Einzelnen: | € | € |
|--|---------------------|----------------------|
| Iseki Kompaktschlepper | 12.495,00 | |
| Schrank | 1.709,41 | |
| Telefonanlage | 3.224,90 | |
| Rasentraktor | 7.491,40 | |
| Rasentraktor | 7.491,41 | |
| Rasenmäher | 1.535,00 | |
| Rasenmäher | 1.535,01 | |
| GWG Sammelposten | <u>1.169,00</u> | |
| | 36.651,13 | |
| 4. <u>geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</u> (31.12.2014 = € 0,00) | | <u>35.487,64</u> |

Es handelt sich um Vorbereitungs- und Herstellungskosten für das Projekt "Neues Gradfeld Zentralfriedhof" in Höhe von € 35.487,64.

| | | |
|--|--|---------------------|
| B. <u>Umlaufvermögen</u> (31.12.2014 = € 1.075.239,77) | | <u>1.123.277,27</u> |
| I. <u>Vorräte</u> (31.12.2014 = € 11.407,30) | | <u>11.536,76</u> |
| <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u> (31.12.2014 = € 11.407,30) | | <u>11.536,76</u> |

| Es handelt sich um den Bestand an: | € | |
|--|------------------|--|
| Winterdienstmaterialien | 9.127,00 | |
| Materialien zur Straßen- und Gebäudeunterhaltung | 560,09 | |
| Kraftstoffe und Öle | 1.580,87 | |
| Folie | 220,00 | |
| Rasensamen | <u>48,80</u> | |
| | <u>11.536,76</u> | |

Die körperliche Bestandsaufnahme erfolgte per 31.12.2015.

€

| | |
|--|-------------------|
| II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u> | <u>471.981,12</u> |
| (31.12.2014 = € 525.150,04) | |

| | |
|--|------------------|
| 1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u> | <u>62.438,21</u> |
| (31.12.2014 = € 72.293,32) | |

Der Posten gliedert sich wie folgt: €

| | |
|--|-------------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 62.987,52 |
| zweifelhafte Forderungen | 201,65 |
| Pauschalwertberichtigung | -634,28 |
| Einzelwertberichtigung | <u>-116,68</u> |
| | <u><u>62.438,21</u></u> |

Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos und des Zinsverlustes wurde auf den Nettowert der einwandfreien Forderungen eine Pauschalwertberichtigung von 1 % gebildet.

Der Eigenbetrieb hat Einzelwertberichtigungen von 100 % auf den Nettowert der zweifelhaften Forderungen gebildet.

Die Pauschalwertberichtigung hat sich wie folgt entwickelt:

| | |
|------------------|---------------|
| | € |
| Stand 31.12.2014 | 651,87 |
| Herabsetzung | <u>-17,59</u> |
| Stand 31.12.2015 | 634,28 |

Die Einzelwertberichtigung hat sich wie folgt entwickelt:

| | |
|------------------|------------------|
| Stand 31.12.2014 | 1.296,68 |
| Herabsetzung | <u>-1.180,00</u> |
| Stand 31.12.2015 | 116,68 |

€

2. Forderungen gegen Aufgabenträger
(31.12.2014 = € 452.775,24)

409.218,91

Die Forderungen bestehen gegen

€

| | |
|---|-------------------|
| Aufgabenträger | 6.350,32 |
| Stadt Aschersleben aus Umsatzsteuer- vorauszahlung | 2.868,59 |
| Stadt Aschersleben aus Liquiditätsverbund | <u>400.000,00</u> |
| | <u>409.218,91</u> |

3. sonstige Vermögensgegenstände
(31.12.2014 = € 81,48)

324,00

Es handelt sich um eine Pachtforderung Tierfriedhof.

€

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten639.759,39

(31.12.2014 = € 538.682,43)

Der Posten gliedert sich wie folgt auf:

€

1. Kassenbestand 174,23

2. Guthaben bei Kreditinstituten

Salzlandsparkasse

. Konto 3031302400 24.646,70

. Konto 3031308408 39.536,70

. Konto 4009019870 (Tagesgeld Flex) 548.659,89

. Konto 200167782 (Tagesgeld Flex) 26.741,87

639.759,39

Der Kassenbestand ist durch eine Inventur zum 31.12.2015 belegt und stimmt mit dem Kassenbuch überein.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Bilanzstichtag durch Kontoauszüge nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten22.042,59

(31.12.2014 = € 23.610,53)

Der Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet:

€

Kfz-Steuer 4.061,10

Kfz-Versicherungen 17.835,69

Berufshaftpflichtversicherung 74,40

Mietabo für Leihflaschen 71,40

22.042,59

Passivseite

€

A. Eigenkapital 1.445.517,35
(31.12.2014 = € 1.434.677,65)

I. Stammkapital 879.422,03
(31.12.2014 = € 879.422,03)

Das Stammkapital des Eigenbetriebes beträgt entsprechend der Eigenbetriebs-satzung € 879.422,03. Die Stadt Aschersleben leistete dieses als Sacheinlage, indem sie das Grundstück Heinrichstraße 71 nebst den darauf befindlichen Gebäuden in den Eigenbetrieb einbrachte.

II. allgemeine Rücklage 475.716,59
(31.12.2014 = € 475.716,59)

- unverändert -

III. Gewinnvortrag/Verlustvortrag 79.539,03
(31.12.2014 = € 78.254,45)

Der Gewinnvortrag entwickelte sich wie folgt:

€

| | |
|-----------------------|-------------------------|
| Stand 31.12.2014 | 78.254,45 |
| Jahresüberschuss 2014 | <u>1.284,58</u> |
| Stand 31.12.2015 | <u><u>79.539,03</u></u> |

Mit Beschluss vom 02. Dezember 2015 wurde der Jahresüberschuss 2014 auf neue Rechnung vorgetragen.

IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 10.839,70
(31.12.2014 = € 1.284,58)

Der Jahresüberschuss ergibt sich in Übereinstimmung mit der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres.

€

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse
(31.12.2014 = € 6.000,00)

4.500,00

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse beinhaltet den Zuschuss der Gemeinde Wilsleben in 2011 für den Erwerb eines Traktors. Die Auflösung erfolgt entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

€

Stand 31.12.2014

6.000,00

Auflösung

1.500,00

Stand 31.12.2015

4.500,00

€

C. Rückstellungen

106.925,04

(31.12.2014 = € 152.701,00)

sonstige Rückstellungen

106.925,04

(31.12.2014 = € 152.701,00)

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

| | Stand 31.12.2014 € | Zuführung Abzinsung * € | Verbrauch (V) Auflösung (A) € | Stand 31.12.2015 € |
|-------------------------------|--------------------------|-------------------------------|---------------------------------------|--------------------------|
| Jahresabschlusskosten | 7.500,00 | 7.500,00 | 7.500,00 (V) | 7.500,00 |
| Altersteilzeit | 11.201,00 | 0,00 | 11.201,00 (V) | 0,00 |
| Urlaub | 5.300,00 | 2.400,00 | 5.300,00 (V) | 2.400,00 |
| Archivierung | 10.000,00 | 1.000,00 | 1.000,00 (V) | 10.000,00 |
| Rufbereitschaft | 4.800,00 | 6.400,00 | 4.800,00 (V) | 6.400,00 |
| Arbeitszeitkonten | 18.900,00 | 6.900,00 | 18.900,00 (V) | 6.900,00 |
| leistungsorientiertes Entgelt | 95.000,00 | 31.000,00 | 53.284,15 (V) 1.290,81 (A) | 71.425,04 |
| Berufsgenossenschaft | 0,00 | 2.300,00 | 0,00 | 2.300,00 |
| | <u>152.701,00</u> | <u>57.500,00</u> | 1.290,81 (A) <u>101.985,15 (V)</u> | <u>106.925,04</u> |

Die Bildung der sonstigen Rückstellungen ist durch Erfahrungswerte oder zu erwartende Aufwendungen in Form von Einzelaufstellungen belegt.

€

D. Verbindlichkeiten

(31.12.2014 = € 360.348,15)

274.521,20

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

(31.12.2014 = € 273.949,84)

207.085,27

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 42.417,98

- davon mit einer Restlaufzeit über 5 Jahre € 42.203,44

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber: €

Salzlandsparkasse:

| | |
|---------------------|--------------------------|
| Darlehen 6250037266 | 194.336,65 |
| Darlehen 6250010384 | <u>12.748,62</u> |
| | <u><u>207.085,27</u></u> |

Der Stand der Darlehen ist durch Nachweise der Salzlandsparkasse zum Bilanzstichtag belegt.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

(31.12.2014 = € 46.755,07)

31.649,14

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 31.649,14

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zum 31.12.2015 durch eine Kreditorensaldenliste nachgewiesen.

€

3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Aufgabenträger
(31.12.2014 = € 26.125,86)

22.939,46

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 22.939,46

Die Verbindlichkeiten bestehen gegenüber:

€

| | |
|--|-------------------------|
| Stadt Aschersleben aus Verwaltungsleistungen | 17.428,35 |
| Stadt Aschersleben sonstige Leistungen | <u>5.511,11</u> |
| | <u><u>22.939,46</u></u> |

4. sonstige Verbindlichkeiten
(31.12.2014 = € 13.517,38)

12.847,33

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 12.847,33

Die sonstigen Verbindlichkeiten zum 31.12.2015 beinhalten Lohn- und Kirchensteuer.

E. Rechnungsabgrenzungsposten
(31.12.2014 = € 891.211,28)

1.158.962,69

Es handelt sich um folgende Abgrenzungen: €

| | |
|--------------------------------|----------------------------|
| Nutzungsrechte Grabstellen | 587.809,75 |
| Friedhofsunterhaltungsgebühren | 545.725,69 |
| Vorsorgeverträge Friedhof | <u>25.427,25</u> |
| | <u><u>1.158.962,69</u></u> |

b) Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

| | 2015 € | 2014 € |
|--|---------------------|---------------------|
| <u>1. Umsatzerlöse</u> | | |
| Straßenkehrgebühren (stfr.) | 112.993,77 | 105.288,06 |
| Grünanlagen Aufgabenträger | 772.202,88 | 839.006,32 |
| Straßenreinigung/Winterdienst Aufgabenträger | 454.882,85 | 457.588,53 |
| Ehrenfriedhof | 11.153,00 | 11.153,00 |
| Gebühren Friedhof | 202.731,19 | 188.495,96 |
| Friedhofsunterhaltung | 205.910,57 | 208.910,68 |
| Straßenunterhaltung | 175.502,37 | 257.258,19 |
| zentrale Dienste | 13.667,39 | 9.324,10 |
| Hausmeisterdienste | 171.268,00 | 161.400,00 |
| Grabpflege 19 % USt | 2.173,09 | 2.585,71 |
| Grabpflege 7 % USt | 378,47 | 616,87 |
| Erlöse Dritte zentrale Dienste | 162,00 | 322,86 |
| Erlöse Dritte Grünanlagen | 10.959,25 | 8.194,25 |
| Spielplätze | 45.000,00 | 45.000,00 |
| Erlöse Dritte Grünanlagen 19 % USt | 23.102,02 | 13.970,81 |
| Erlöse Dritte Straßenr./Winterdienst 19% USt | 45.769,40 | 44.303,79 |
| Erlöse Dritte Straßenunterh. 19 % USt | 2.968,17 | 7.205,89 |
| Erlöse Dritte zentrale Dienste 19 % USt | 63.820,22 | 62.286,23 |
| sonstige Erlöse Grünanlagen | 765,00 | 395,00 |
| | <u>2.315.409,64</u> | <u>2.423.306,25</u> |

| | <u>2015</u> | <u>2014</u> |
|--|-------------------|-------------------|
| | € | € |
| <u>2. aktivierte Eigenleistungen</u> | <u>49.603,26</u> | <u>0,00</u> |
| | | |
| <u>3. sonstige betriebliche Erträge</u> | | |
| Zuschuss: | | |
| . OT Winnigen | 95.000,00 | 95.000,00 |
| . Kl.-Schierstedt | 90.000,00 | 96.000,00 |
| . Mehringen | 146.400,00 | 150.000,00 |
| . Westdorf | 98.000,00 | 100.000,00 |
| . Schackenthal | 84.000,00 | 90.000,00 |
| . Friedh. Aschersleben | 70.000,00 | 80.000,00 |
| Entschädigung Kriegsgräber | 112.234,54 | 112.234,54 |
| Erträge aus Anlagenverkäufen | 0,00 | 28.681,84 |
| Erträge aus Herabsetzung Pauschalwertberichtigung zu Forderungen | 17,59 | 0,00 |
| Erträge aus Herabsetzung Einzelwertberichtigung zu Forderungen | 0,00 | 1.293,10 |
| Erträge aus Auflösung Rückstellungen | 1.290,81 | 17.558,71 |
| Erträge aus der Auflösung Sonderposten | 1.500,00 | 1.500,00 |
| periodenfremde Erträge | 4.792,60 | 3.097,34 |
| Mieterträge | 180,00 | 180,00 |
| Grundstückserträge Pacht | 653,00 | 622,77 |
| Beschäftigungszuschuss AA | 11.648,31 | 18.474,43 |
| Versicherungsentschädigungen | 199,92 | 0,00 |
| sonstige Erlöse | <u>1.059,00</u> | <u>1.250,00</u> |
| | <u>716.975,77</u> | <u>795.892,73</u> |

| | <u>2015</u> | <u>2014</u> |
|--|----------------------------|----------------------------|
| | € | € |
| 4. <u>Materialaufwand</u> | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | | |
| Materialverbrauch | 126.373,09 | 155.869,36 |
| sonstiger Materialverbrauch | 319,81 | 599,26 |
| Bestandsveränderungen | -129,46 | 6.761,88 |
| erhaltene Boni/Skonti | <u>0,00</u> | <u>-302,63</u> |
| | 126.563,44 | 162.927,87 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | | |
| Fremdleistungen | <u>74.624,99</u> | <u>139.535,31</u> |
| | <u><u>201.188,43</u></u> | <u><u>302.463,18</u></u> |
| 5. <u>Personalaufwand</u> | | |
| a) Löhne und Gehälter | | |
| Löhne | 1.433.681,21 | 1.402.053,14 |
| Gehälter | 350.916,76 | 339.709,78 |
| Aushilfslöhne | 10.106,90 | 16.151,33 |
| vermögenswirksame Leistungen | 2.254,47 | 2.548,49 |
| Kosten Altersteilzeit Löhne | <u>-8.999,00</u> | <u>-21.893,00</u> |
| | 1.787.960,34 | 1.738.569,74 |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung | | |
| gesetzliche soziale Aufwendungen | 353.344,50 | 345.341,25 |
| soziale Aufwendungen ATZ Löhne | -2.202,00 | -5.140,00 |
| Berufsgenossenschaft | 6.836,98 | 4.576,37 |
| Versorgungskassen | 63.800,20 | 64.030,39 |
| Pauschalsteuer für ZVK | <u>3.190,23</u> | <u>2.879,48</u> |
| | 424.969,91 | 411.687,49 |
| | <u><u>2.212.930,25</u></u> | <u><u>2.150.257,23</u></u> |

| | 2015 € | 2014 € |
|---|-------------------|-------------------|
| <u>6. Abschreibungen</u> | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | |
| auf immaterielle Vermögensgegenstände | 6.345,00 | 11.242,38 |
| auf Sachanlagen | <u>134.589,81</u> | <u>129.430,05</u> |
| | <u>140.934,81</u> | <u>140.672,43</u> |
| <u>7. sonstige betriebliche Aufwendungen</u> | | |
| Miete | 403,08 | 1.561,45 |
| Heizung/Gas/Energie | 25.996,39 | 25.187,04 |
| Wasser/Abwasser | 10.699,51 | 9.914,93 |
| Reinigung | 1.946,39 | 8.231,58 |
| Grundstücksaufwendungen | 311,41 | 170,90 |
| Mietleasing | 173.371,83 | 178.155,90 |
| Vergütung Betriebsausschuss | 273,00 | 273,00 |
| Versicherungen | 10.209,82 | 9.796,48 |
| Beiträge, Abgaben | 8.801,73 | 15.628,59 |
| Kfz-Versicherungen | 19.386,13 | 18.281,94 |
| Kfz-Kosten | 59.795,94 | 71.645,98 |
| Reparaturen/Instandhaltungen/Wartung | 34.039,80 | 58.749,09 |
| Werbekosten | 1.856,96 | 10.919,40 |
| Bewirtungskosten | 650,44 | 932,27 |
| Aufmerksamkeiten | 905,24 | 551,83 |
| nicht abzugsfähige Betriebsausgaben | 21,50 | 24,50 |
| Reisekosten | 1.144,46 | 620,20 |
| Gerätemiete | 3.118,75 | 2.710,94 |
| Büromaterial | 3.808,60 | 3.827,81 |
| Zeitschriften, Bücher | 742,57 | 781,96 |
| Kommunikationskosten | 9.374,20 | 9.314,11 |
| Rechts- und Beratungskosten | 6.788,41 | 11.578,73 |
| Abrechnungsleistungen Stadt | 37.428,35 | 39.206,06 |
| Überträge: | 411.074,51 | 478.064,69 |

| | <u>2015</u> | <u>2014</u> |
|---|-------------------|-------------------|
| | € | € |
| Überträge: | 411.074,51 | 478.064,69 |
| Hard- und Softwarebetreuung | 9.566,78 | 25.379,40 |
| Anlagenabgänge | | 9.492,48 |
| Werkzeuge und Kleingeräte | 9.657,88 | 16.487,89 |
| Fortbildungskosten/Lehrgangsgebühren | 10.921,30 | 4.982,52 |
| Fracht-/Transportkosten | 0,00 | 104,96 |
| Betriebsbedarf | 2.883,07 | 1.785,02 |
| Einstellung PWB zu Forderungen | 0,00 | 40,45 |
| Forderungsverluste | 40,28 | 3.587,68 |
| Forderungsverluste FUG | 1.540,82 | 1.184,61 |
| Nebenkosten des Geldverkehrs | 223,05 | 255,70 |
| Dienst-/Arbeitsschutzbekleidung | 3.897,15 | 5.339,28 |
| betr. Gesundheitsförderung | 3.937,25 | 3.060,70 |
| andere sonstige Aufwendungen | 5.679,53 | 3.561,95 |
| periodenfremder Aufwand | 7.527,06 | 2.248,68 |
| Abraum- und Abfallbeseitigung | <u>39.268,28</u> | <u>57.494,41</u> |
| | <u>506.216,96</u> | <u>613.070,42</u> |
| | | |
| 8. <u>sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u> | <u>1.677,44</u> | <u>2.147,44</u> |
| | | |
| 9. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u> | | |
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1,94 | 809,00 |
| Zinsaufwendungen für Igfr. Verbindlichk. | <u>3.533,43</u> | <u>4.901,39</u> |
| | <u>3.535,37</u> | <u>5.710,39</u> |
| | | |
| 10. <u>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u> | <u>18.860,29</u> | <u>9.172,77</u> |

| | <u>2015</u> € | <u>2014</u> € |
|-----------------------------|------------------|------------------|
| 11. <u>sonstige Steuern</u> | <u>8.020,59</u> | <u>7.888,19</u> |
| 12. <u>Jahresüberschuss</u> | <u>10.839,70</u> | <u>1.284,58</u> |

Erfolgsübersicht BWH für den Zeitraum 1/2015 - 12/2015

Betrieb: 01 / Bauwirtschaftshof Aschersleben

Auswahl

Jahr/Periode:

2015/1-12

Alle Zeilen ausgeben

Elemente mit Nullwerten anzeigen:

| Zeilenbezeichnung | BWH Aschersleben Gesamt | Zentrale Dienste | Allgemeine Verwaltung | Grün-/Park-/Gartepflege | Straßenreinigung / Winterdienst | Kommunaler Friedhof | Spielplätze | Team 3 (OT Winningen + Neu Königsaue) | Team 4 (OT Kl. Schierstedt + Gr. Schierstedt) | Team 1 (OT Mehlingen, Drohndorf, Freckleben) | Team 2 (OT Westdorf + Wisleben) | Team 5 (OT Schackenthal + Schackstedt) | Straßenunterhaltung + Verkehrsweisen |
|--|-------------------------|------------------|-----------------------|-------------------------|---------------------------------|---------------------|-------------|---------------------------------------|---|--|---------------------------------|--|--------------------------------------|
| 1. Materialaufwand | -201.789,43 | -60.587,82 | -72.241,31 | -12.000,34 | -3.278,70 | -1.230,61 | -3.435,31 | -2.270,27 | -2.364,91 | -27.816,34 | -2.270,27 | -2.364,91 | -27.816,34 |
| a) Bezug von Fremden | -201.188,43 | -60.587,82 | -72.241,31 | -12.000,34 | -3.278,70 | -1.230,61 | -3.435,31 | -2.270,27 | -2.364,91 | -27.816,34 | -2.270,27 | -2.364,91 | -27.816,34 |
| b) Bezug von Betriebszweigen | -1.787.960,34 | -299.323,72 | -437.833,67 | -229.426,05 | -27.026,94 | -53.022,47 | -94.525,04 | -35.664,58 | -21.051,87 | -66.704,69 | -35.664,58 | -21.051,87 | -66.704,69 |
| 2. Löhne und Gehälter | -424.969,91 | -70.100,38 | -37.107,15 | -50.779,04 | -6.270,05 | -12.768,47 | -21.651,75 | -9.702,22 | -5.812,55 | -17.162,97 | -9.702,22 | -5.812,55 | -17.162,97 |
| 3. Soziale Aufwendungen | -140.934,81 | -19.755,57 | -24.693,77 | -31.628,41 | -15.620,00 | -3.306,22 | -2.115,66 | -4.580,18 | -1.644,53 | -6.840,09 | -4.580,18 | -1.644,53 | -6.840,09 |
| 5. Abschreibungen | 3.535,37 | 2.634,26 | 1,94 | 899,17 | -320,00 | -447,50 | -556,00 | -678,99 | -765,00 | -1.510,10 | -678,99 | -765,00 | -1.510,10 |
| 6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | -8.020,59 | -172,00 | -230,00 | -2.541,00 | -370,00 | -447,50 | -556,00 | -678,99 | -765,00 | -1.510,10 | -678,99 | -765,00 | -1.510,10 |
| 7. Steuern soweit nicht in 19. | | | | | | | | | | | | | |
| 8. Konzession und Wegeentgelt | | | | | | | | | | | | | |
| 9. Sonst. betriebl. Aufwendungen | -506.216,96 | -12.300,03 | -123.352,72 | -77.409,21 | -114.768,65 | -77.550,17 | -10.743,31 | -5.705,45 | -4.881,12 | -37.172,38 | -10.775,36 | -11.552,25 | -37.172,38 |
| 10. Summe 1-9 | -3.072.826,41 | -464.873,78 | -356.312,11 | -729.671,95 | -422.914,08 | -493.795,30 | -47.319,00 | -75.704,45 | -75.676,39 | -142.490,07 | -53.671,60 | -43.191,11 | -157.206,57 |
| 11. Umlage der Spalten 3 und 4 | | | | | | | | | | | | | |
| Zurechnung (+) | 936.496,60 | 166.244,67 | 491.311,81 | 37.003,54 | 44.749,27 | 160.627,03 | | | | | | | 36.660,28 |
| Abgang (-) | -936.496,60 | -111.798,79 | -122.913,06 | -172.922,53 | -148.355,25 | -193.872,51 | -462,65 | -24.847,23 | -24.584,26 | -39.348,42 | -16.526,25 | -13.701,46 | -67.164,19 |
| 12. Leistungsausgleich der Aufwandsbereiche | | | | | | | | | | | | | |
| Zurechnung (+) | 2.409.694,76 | 443.561,79 | 613.266,13 | 393.899,72 | 283.931,66 | 4.979,71 | 116.348,32 | 116.348,32 | 109.007,93 | 167.266,19 | 51.797,41 | 52.447,32 | 173.189,58 |
| Abgang (-) | -2.409.694,76 | -281.840,27 | -15.923,83 | -492.114,77 | -323.363,21 | -3.740,64 | -120.243,23 | -120.243,23 | -105.130,13 | -161.396,20 | -95.925,43 | -104.065,07 | -163.833,84 |
| 13. Aufwendungen 1-12 | -3.072.826,41 | -248.706,38 | -3.837,19 | -804.422,95 | -614.735,11 | -566.572,33 | -46.542,58 | -104.446,59 | -96.382,85 | -175.968,50 | -124.325,87 | -108.530,32 | -178.355,74 |
| 14. Betriebserträge | 3.083.666,11 | 252.210,21 | 3.837,19 | 808.623,38 | 614.589,06 | 566.681,46 | 45.127,60 | 110.902,82 | 101.149,59 | 181.785,33 | 118.313,41 | 100.330,82 | 180.115,24 |
| a) nach der GuV-Rechnung | | | | | | | | | | | | | |
| b) aus Lieferung an and. Betriebszweige | | | | | | | | | | | | | |
| 15. Betriebserträge insgesamt | 3.083.666,11 | 252.210,21 | 3.837,19 | 808.623,38 | 614.589,06 | 566.681,46 | 45.127,60 | 110.902,82 | 101.149,59 | 181.785,33 | 118.313,41 | 100.330,82 | 180.115,24 |
| 16. Betriebsergebnis (=Überschuss/-Fehlbetrag) | 10.839,70 | 3.503,83 | 0,00 | 4.200,43 | -146,05 | 109,13 | -1.414,98 | 6.456,23 | 4.766,74 | 5.816,83 | -6.012,46 | -8.199,50 | -1.759,50 |
| 17. Finanzerträge | | | | | | | | | | | | | |
| 18. Außerordentliches Ergebnis | | | | | | | | | | | | | |
| 19. Steuern vom Einkommen und Ertrag | | | | | | | | | | | | | |
| 20. Unternehmensergebnis (=+Gewinn/-Verlust) | 10.839,70 | 3.503,83 | 0,00 | 4.200,43 | -146,05 | 109,13 | -1.414,98 | 6.456,23 | 4.766,74 | 5.816,83 | -6.012,46 | -8.199,50 | -1.759,50 |

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegegesetz (HGrG) nach dem Prüfungsstandard des Institutes der Wirtschaftsprüfer (IDW PS 720)

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens?

Es liegt eine Geschäftsordnung vom 20. Mai 1998, geändert am 28. Juli 2004 vor, worin grundsätzliche Anweisungen geregelt sind. Gleichzeitig wird u.a. verwiesen auf die Regelungen der Betriebssatzung, den Wirtschaftsplan und die Kassenordnung. Für den Stadtrat existiert eine separate Geschäftsordnung. Der Betriebsleiter und der Betriebsausschuss arbeiten auf der Grundlage der Befugnisse und Anweisungen der §§ 3 und 4 der Eigenbetriebssatzung. Die bestehenden Regelungen sind den Bedürfnissen des Eigenbetriebes angemessen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum fanden drei Betriebsausschusssitzungen statt. Niederschriften hierüber wurden erstellt.

Der Stadtrat befasste sich in zwei Sitzungen mit den Belangen des Eigenbetriebes.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebes ist weder in Aufsichtsräten noch in anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütung des Betriebsleiters erfolgt laut Stellenplan des Eigenbetriebes. Zusätzliche Zahlungen erfolgen nicht. Auf die Angabe der Betriebsleiterbezüge und der Bezüge der Betriebsausschussmitglieder im Anhang wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Der Organisationsplan des Eigenbetriebes ergibt sich im Wesentlichen aus der Geschäftsordnung. Darüber hinaus liegt ein Organigramm für Aufbau- und Ablauforganisation vor, welches angabengemäß aktualisiert wird.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfungstätigkeit konnten wir keine Abweichungen feststellen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Maßnahmen wurden durch die Kassenordnung und die Einhaltung der dort festgelegten Regelungen ergriffen. Zusätzliche Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden durch die Betriebsleitung nicht dokumentiert, sind unseres Erachtens aufgrund der Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes auch nicht zwingend erforderlich.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Derartige Richtlinien ergeben sich aus der Eigenbetriebssatzung sowie den rechtlichen Bestimmungen, wonach hinsichtlich der Auftragsvergabe für die Beschaffung von Material, Ausrüstungen und Leistungen öffentlich-rechtliche Vergabebestimmungen einzuhalten sind. Offenkundige Verstöße haben wir während unserer Prüfungstätigkeit nicht festgestellt.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Verträge werden in der Verwaltung des Eigenbetriebes dokumentiert und archiviert, für Personalangelegenheiten erfolgt dies in der Stadtverwaltung.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Wirtschaftsplan wird jährlich aufgestellt und beschlossen. Die Planung, die aus Erfolgsplan, Vermögensplanung, Stellenübersicht sowie einer Finanzvorschau 2015 bis 2019 mit Investitionsprognose bis 2019 besteht, wurde am 03. Dezember 2014 vom Stadtrat beschlossen. Sie entspricht nach unserer Auffassung den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Es erfolgt eine regelmäßige Untersuchung von Planabweichungen.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht nach unserer Auffassung der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes.

Der Kontenplan ist zweckentsprechend und ausreichend gegliedert. Die Kostenrechnung liefert erforderliche Ergebnisse.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Überwachung der Liquidität erfolgt durch den Betriebsleiter. Ein gesondertes Finanzmanagement war im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

Mit der Stadt Aschersleben besteht eine Vereinbarung über die Bildung eines Liquiditätsverbundes.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

- entfällt -

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Der überwiegende Teil der Einnahmen betrifft die Stadt Aschersleben. Es werden monatliche Abrechnungen vorgenommen. Die Zahlungen erfolgen fristgemäß. Das bestehende Mahnwesen entspricht den Anforderungen des Eigenbetriebes; es wird bei Bedarf regelmäßig gemahnt.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?

Ein gesondertes Controlling besteht nicht. Die Aufgaben werden vom Betriebsleiter wahrgenommen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

- entfällt -

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Es wurden Risikokategorien definiert und entsprechend Einflussnahmeregelungen dokumentiert.

Das Risikofrüherkennungssystem und die dazu bestehende Handlungsrichtlinie werden aktualisiert, so dass bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

Insbesondere Plan-Ist-Vergleiche sind geeignet, um Abweichungen frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach unserer Auffassung sind die eingeleiteten Maßnahmen ausreichend bemessen.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation der Maßnahmen erscheint uns ausreichend. Aufgrund der Größe des Betriebes können erforderliche Entscheidungen durch den Betriebsleiter kurzfristig erfolgen.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

- siehe Antwort unter 4.a) -

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäftsleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt?

Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Im Berichtszeitraum wurden keine Finanzinstrumente eingesetzt.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

- entfällt -

- c) Hat die Geschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

- entfällt -

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- entfällt -
- e) Hat die Geschäftsleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- entfällt -
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäftsleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?
- entfällt -

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es gibt keine eigenständige interne Revision. Die Aufgaben können durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aschersleben wahrgenommen werden.
- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision im Unternehmen? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- entfällt -
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtszeitraum erfolgte keine Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- entfällt -
- e) Hat die Interne Revision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- entfällt -

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

- entfällt -

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kredite wurden nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Derartige Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Es ergaben sich keine Feststellungen.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Rahmen der Investitions- und Finanzplanung angemessen geplant und geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Solche Anhaltspunkte ergaben sich nicht.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach unseren Feststellungen werden Investitionen regelmäßig überwacht und Abweichungen untersucht. Dies erfolgt durch den Betriebsleiter oder ggf. durch ein Planungsbüro.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen haben sich nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Solche Verträge wurden im Berichtszeitraum nicht abgeschlossen.

9. Vergaberegulungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergabe durch den Eigenbetrieb erfolgt entsprechend den VOB, VOL und den EU-Regelungen.
Verstöße sind uns nicht bekannt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Preisvergleiche werden eingeholt und berücksichtigt.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

In den Betriebsausschusssitzungen wird durch die Betriebsleitung über die wirtschaftliche Situation des Eigenbetriebes berichtet. Bei Bedarf berichtet der Betriebsleiter in mündlicher oder schriftlicher Form an den Oberbürgermeister.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?

Durch die betriebswirtschaftliche Auswertung ist ein Einblick in die wirtschaftliche Lage gegeben.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Zur ersten Frage siehe die Antwort zu 10a. Die Geschäfte im Berichtszeitraum verliefen im Wesentlichen planmäßig. Vorfälle i. S. der zweiten Frage liegen nicht vor.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Keine Feststellung, derartige Wünsche wurden nicht geäußert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung liegt seit 2010 vor. Ein Selbstbehalt wurde nicht vereinbart. Die Konditionen beinhalten € 10 Mio. pauschal für Personen- und Sachschäden und T€ 90 für spezielle Deckungsinhalte. Erörterungen mit dem Überwachungsorgan haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Es wurden keine Interessenkonflikte bekannt.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Wesentliches nicht betriebsnotwendiges Vermögen ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände entsprechen den betrieblichen Erfordernissen.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erhebliche höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Der Eigenbetrieb ist zu 48 % durch Eigenkapital finanziert.

Die am Abschlussstichtag bestehenden Investitionsverpflichtungen werden durch Eigenmittel finanziert.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

- entfällt -

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Für die Unterhaltung des öffentlichen Grünanteils auf dem Friedhof hat die Stadt Aschersleben Zuschüsse in Höhe von T€ 70 gezahlt. Außerdem erhielt der Eigenbetrieb Haushaltsmittel des Bundes zur Pflege und Erhaltung der Kriegsgräber (Ehrenfriedhof) in Höhe von T€ 11 sowie eine Ruherechtsentschädigung von T€ 112.

Weiterhin erhielt der BWH für seine Tätigkeit in 11 Ortsteilen Zuschüsse in Höhe von T€ 513,4.

Anhaltspunkte, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet wurden, haben sich nicht ergeben.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Mit Gründung des Eigenbetriebes wurde das Grundstück Heinrichstr. 71 nebst darauf befindlichen Gebäuden als Sacheinlage erbracht. Des Weiteren wurden verschiedene Friedhöfe eingelegt. U. a. durch diese Maßnahmen verfügt der Eigenbetrieb über eine Eigenkapitalquote von rd. 50 % und damit über eine ausreichende Eigenkapitalausstattung.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Betriebsleiter schlägt entsprechend den Angaben im Anhang vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?

Das Betriebsergebnis des Eigenbetriebes setzt sich aus verschiedenen Bereichen bzw. Sparten zusammen. Hinsichtlich der Ergebnisse der einzelnen Sparten verweisen wir auf Anlage 7 zum Bericht.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Betriebsergebnis ist nicht von einmaligen Vorgängen geprägt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?
- entfällt -

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Einzelgeschäfte sind für den Berichtszeitraum nicht zu erkennen.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

- entfällt -

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Es wird ein Jahresüberschuss ausgewiesen.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Der Eigenbetrieb ist als Dienstleister von Aufträgen der Stadt Aschersleben abhängig.

In geringem Umfang werden Aufgaben von Dritten übernommen. Diese liegen im Berichtsjahr leicht über dem Vorjahresniveau. Die Dienstleistungen für Dritte werden im Folgejahr wesentlich ausgebaut.

Die Aufgabenrealisierung ist durch entsprechende Vereinbarungen sichergestellt.

Durch den Zusammenschluss von Ortsteilbauhöfen in verschiedene Stützpunkte im Jahr 2013 werden die Aufgaben effizienter erfüllt und personelle Ressourcen zielgerichteter eingesetzt.

Durch intensive Nutzung der Arbeitszeitkonten der Mitarbeiter werden Arbeitszeiten variabel gestaltet und unproduktive Zeiten minimiert. Dies wirkt sich positiv auf die Personalkosten aus.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögenssteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.